

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

30. Jahrgang

Nauen, den 24. Juli 2023

Nummer 3





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - in der 23. Sitzung des Hauptausschusses am 7. Juni 2023.....Seite 3
 - in der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Juli 2023.....Seite 3
- Bebauungsplan NAU 41/01 „Am Gutshaus“, 2. Änderung Teilbereich Markeer Straße – Inkrafttreten.....Seite 6
- Bebauungsplan „Sportplatz Börnicke“, OT Börnicke – AufstellungsbeschlussSeite 7
- Bebauungsplan „Windpark Nauener Platte“ – Aufstellungsbeschluss, Beteiligung zum VorentwurfSeite 8
- Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“ – Namensänderung –
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.....Seite 11
- Änderung des Flächennutzungsplans für die Kernstadt Nauen – Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs –
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGBSeite 15
- Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung für das III. Quartal 2023Seite 16

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

- Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK_HS“ – Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung.....Seite 18
- Friedhofsgebührenordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Klein BehnitzSeite 18
- Evangelische Kirchengemeinde Ländchen Glien – FriedhofsgebührenordnungSeite 19

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und AusschüsseSeite 21
- Bomben töteten in Berge einst 16 DorfbewohnerSeite 21
- Neues Umspannwerk der E.DIS in Nauen feierlich in Betrieb genommenSeite 22
- Nauen und E.DIS stellen regionalen Strommarkt für die „Funkstadt“ vorSeite 23
- Gedenkstunde in der KZ-Gedenkstätte BörnickeSeite 24
- Innenminister Stübgen besucht Feuerwehrunterricht in Nauen und stellt neues Fahrzeug in Aussicht.....Seite 25
- Volles Haus bei der Kreisolympiade junger Sportler in NauenSeite 26
- Grundschüler leisten Beitrag für den NaturschutzSeite 26
- Tag der Kinderbetreuung in Nauen: Geschenkkörbe für Kinderbetreuerinnen und KinderbetreuerSeite 27
- Sommerfest des FSV 1950 Wachow/Tremmen: Tolles Event für Groß und KleinSeite 27
- Arbeitskreis „Soziale Stadt“ vom Städteforum Brandenburg zu Gast in Nauen.....Seite 28
- Ein Findling als Zeitzeugnis.....Seite 29
- Überprüfung und Verbesserung der Kinderbetreuung in den kommunalen Kitas –
Zwölf Kommunen aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt unterzeichneten Kooperationsvertrag.....Seite 29
- Groß Behnitz feierte Ortsgründung vor 650 Jahren mit großer PartySeite 30
- Nauens beste Abiturientinnen im Rathaus ausgezeichnet.....Seite 31
- Grundsteinlegung für das Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Waldsiedlung.....Seite 32
- So feierte Gohlitz sein 850. Dorfjubiläum.....Seite 35
- 140 Jahre retten, bergen löschen: Feuerwehr Nauen feierte JubiläumSeite 36
- RegioEnergie Nauen – Ökostrom aus der Region – Aus Nauen für NauenSeite 37
- Feierliche Übergabe der Abiturzeugnisse im Funkamt der Stadt NauenSeite 38
- Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.....Seite 39

Familien- und Generationenzentrum Nauen

- Begegnung * Beratung * Betreuung – Angebote und Veranstaltungen im FGZSeite 40

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und VerbändeSeite 42

- Sonstiges**.....Seite 46



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 23. Sitzung des Hauptausschusses am 7. Juni 2023

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0572

Zuwendung an den VfL Nauen für den 1. Bauabschnitt Ersatzbau

Der Hauptausschuss beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt, dem VfL Nauen eine Zuwendung in Höhe von 68.000,00 Euro zu gewähren.

Beschluss-Nr.: 530/2023

DS 0567

Stadtbad Wasserrutsche, Vergabe von Aufträgen über 100.000 Euro

Der Hauptausschuss beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt, Aufträge von über 100.000 Euro im Rahmen der Vergabe für die Anschaffung und Installation einer neuen Wasserrutsche für das Stadtbad Nauen zu vergeben.“

Beschluss-Nr.: 531/2023

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Juli 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0574

Fraktion LWN+B – Zuschuss in Höhe von 175.000,00 € für den Bau eines Ersatzbaues für das Sportler-Casino auf dem Gelände des VfL Nauen
Änderungsantrag – Auf Antrag der Fraktion Wir für Nauen wird der Zuschuss auf 250.000,00 € erhöht. – Dem Änderungsantrag wurde einstimmig (24 Ja-Stimmen) zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den Bürgermeister zu beauftragen, für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 250.000,00 € für den Bau eines Ersatzbaues für das Sportler-Casino auf dem Gelände des VfL Nauen in den Haushaltsplan aufzunehmen und auszu zahlen. Dafür wird der Haushaltsplan 2024 entsprechend ergänzt. Die tatsächliche Zuschusshöhe orientiert sich an den Fördermitteln Dritter und an den tatsächlichen Baukosten. Nicht verbrauchte Mittel sind der Stadt nach einer finalen Abrechnung mit dem zuständigen Fachbereich zurückzuzahlen.

Beschluss-Nr.: 532/2023

DS 0525–2

Bebauungsplan „Windpark Nauener Platte“: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans und Zustimmung zum Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Nauener Platte“ für den Bereich folgender Flurstücke:

Gemarkung Berge, Flur 2:

Flst. 63 tlw. Flst. 64 tlw. Flst. 68 tlw. Flst. 90 tlw.

Gemarkung Berge, Flur 3:

Flst. 1 tlw. Flst. 2 tlw. Flst. 3 tlw. Flst. 4 tlw.

Flst. 5 tlw. Flst. 6 tlw. Flst. 7 tlw. Flst. 8 tlw.

Flst. 9 tlw. Flst. 10 tlw. Flst. 11 tlw. Flst. 12

Flst. 13 Flst. 14 Flst. 15 Flst. 16

Flst. 17 Flst. 18 Flst. 19 Flst. 20

Flst. 22 Flst. 28 Flst. 32 Flst. 33

Flst. 34 tlw. Flst. 43 Flst. 44 Flst. 45

Flst. 46 Flst. 47 Flst. 48 Flst. 49

Flst. 50 Flst. 51 Flst. 52 Flst. 53

Flst. 54 Flst. 55 Flst. 56 Flst. 57

Flst. 58 Flst. 59 Flst. 60 Flst. 61

Gemarkung Berge, Flur 4:

Flst. 9 tlw. Flst. 11 tlw. Flst. 15

Flst. 16

Flst. 17 Flst. 21 Flst. 22 Flst. 23

Flst. 25 tlw. Flst. 26 Flst. 27 Flst. 28 tlw.

Flst. 29 Flst. 30 tlw.

Gemarkung Nauen, Flur 22:

Flst. 1 Flst. 2 Flst. 3 Flst. 4

Flst. 5 Flst. 6 Flst. 7 Flst. 8 tlw.

Flst. 9 tlw. Flst. 10 Flst. 12 tlw. Flst. 13 tlw.

Flst. 14 tlw. Flst. 15 tlw. Flst. 16 tlw. Flst. 20 tlw.

Flst. 21 tlw. Flst. 22 Flst. 72 Flst. 73

Gemarkung Nauen, Flur 24:

Flst. 1 Flst. 3 Flst. 6 Flst. 7

Flst. 9 Flst. 10/1 Flst. 10/2 Flst. 11/1

Flst. 11/2 Flst. 12 Flst. 13/1 Flst. 15/1

Flst. 16 Flst. 17 Flst. 18 Flst. 19

Flst. 20 Flst. 22 Flst. 23 Flst. 24

Flst. 25 Flst. 27 Flst. 28 Flst. 29

Flst. 30 Flst. 31 Flst. 32 Flst. 33

Flst. 34 Flst. 35

Gemarkung Nauen, Flur 25:

Flst. 1 Flst. 2 Flst. 3 Flst. 5 tlw.

Flst. 15 tlw. Flst. 16 Flst. 17 Flst. 18

Flst. 19 Flst. 21 Flst. 23/2 Flst. 23/3

Flst. 23/4 Flst. 23/5 Flst. 23/6 Flst. 23/7

Flst. 23/8 Flst. 23/9 Flst. 24/1 Flst. 24/2

Flst. 24/3 Flst. 25/1 Flst. 25/2 Flst. 26/1

Flst. 26/3 Flst. 26/4 Flst. 26/5 Flst. 26/6

Flst. 26/7 Flst. 26/8 Flst. 26/9 Flst. 26/10 tlw.

Flst. 26/17 tlw. Flst. 27/1 Flst. 28/1 Flst. 28/2

Flst. 29 Flst. 30 Flst. 31 Flst. 32

Flst. 33 Flst. 34 tlw. Flst. 36 tlw. Flst. 37 tlw.

Flst. 38 tlw. Flst. 39 Flst. 40 Flst. 41

Flst. 42/1 Flst. 42/2 Flst. 43 Flst. 45

Flst. 46/1 tlw. Flst. 46/2 Flst. 49 tlw. Flst. 50 tlw.

Flst. 51 Flst. 52 Flst. 53 Flst. 54 tlw.

Flst. 60 Flst. 61 Flst. 62 Flst. 63

Flst. 64 Flst. 65 Flst. 66 Flst. 67 tlw.

Flst. 69

Gemarkung Nauen, Flur 26:

Flst. 100 tlw. Flst. 102 tlw. Flst. 103 Flst. 104 tlw.

Flst. 105 Flst. 106 Flst. 107 Flst. 109

Flst. 110 Flst. 111 Flst. 112 tlw. Flst. 113 tlw.

Flst. 114 Flst. 115 Flst. 116 Flst. 117

Flst. 118 Flst. 119/2 tlw. Flst. 120 tlw. Flst. 129 tlw.

Flst. 130 tlw. Flst. 131/2 tlw. Flst. 132 Flst. 133

Flst. 134 Flst. 135 tlw. Flst. 154 tlw. Flst. 159

Flst. 160 tlw. Flst. 161 Flst. 162 tlw. Flst. 163 tlw.

Gemarkung Nauen, Flur 27

Flst. 52 tlw. Flst. 69 tlw. Flst. 70 tlw. Flst. 71

Flst. 72 tlw. Flst. 73 Flst. 74 Flst. 75

Gemarkung Nauen, Flur 43

Flst. 28/1 tlw. Flst. 32 tlw. Flst. 34 tlw. Flst. 35 tlw.

Flst. 37 tlw. Flst. 39 tlw. Flst. 41/1 tlw. Flst. 44 tlw.

Flst. 46 tlw. Flst. 48 tlw. Flst. 49/1 tlw. Flst. 54 tlw.



A – Amtlicher Teil

Flst. 56 tlw.	Flst. 58 tlw.	Flst. 60 tlw.	Flst. 62 tlw.
Flst. 64 tlw.	Flst. 66 tlw.	Flst. 68 tlw.	Flst. 70 tlw.
Flst. 73 tlw.	Flst. 75 tlw.	Flst. 77 tlw.	Flst. 79 tlw.
Flst. 80 tlw.	Flst. 83 tlw.	Flst. 85 tlw.	Flst. 146 tlw.
Flst. 171 tlw.			
Gemarkung Lietzow, Flur 6			
Flst. 117/2 tlw.	Flst. 117/5 tlw.	Flst. 118/1 tlw.	Flst. 119
Flst. 139 tlw.	Flst. 141 tlw.	Flst. 142	Flst. 227 tlw.
Gemarkung Lietzow, Flur 7			
Flst. 16 tlw.	Flst. 26 tlw.	Flst. 29 tlw.	Flst. 30 tlw.
Flst. 31 tlw.	Flst. 32 tlw.	Flst. 33 tlw.	Flst. 46 tlw.
Flst. 47 tlw.	Flst. 48 tlw.	Flst. 52 tlw.	Flst. 53
Flst. 54	Flst. 55	Flst. 56/2	Flst. 68 tlw.
Flst. 69 tlw.	Flst. 70 tlw.	Flst. 71 tlw.	Flst. 72 tlw.
Flst. 73 tlw.	Flst. 74 tlw.	Flst. 82	Flst. 83 tlw.
Flst. 84			
Gemarkung Lietzow, Flur 8			
Flst. 1	Flst. 3/1	Flst. 3/2	Flst. 6
Flst. 7	Flst. 8	Flst. 9	
Gemarkung Markee, Flur 1			
Flst. 2 tlw.	Flst. 37 tlw.	Flst. 39 tlw.	Flst. 40
Gemarkung Markee, Flur 2			
Flst. 11 tlw.	Flst. 13 tlw.	Flst. 14 tlw.	Flst. 16 tlw.
Flst. 21 tlw.	Flst. 23 tlw.		

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich der Kernstadt Nauen und deren Ortsteil Neukammer und umfasst eine Fläche von ca. 801 ha. Der Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan, der als Anlage beiliegt, gekennzeichnet.

- Dem Vorentwurf des Bebauungsplans und der Begründung (siehe Anlagen) wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB durchzuführen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 533/2023

DS 0524–2

*Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“
Beschluss über die Namensänderung, die vorläufige Abwägung, den Entwurf und die Offenlage des Entwurfs*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- die Umbenennung des Bauleitplans in „Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien““,
- die vorläufige Abwägung der zum Vorentwurf des Teil-FNP „Windkraftnutzung“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage Abwägung),
- dass dem Entwurf des Teil-FNP „Erneuerbare Energien“ in der Fassung vom 04.04.2023 zugestimmt wird. Die Begründung wird gebilligt und die überarbeitete Potentialanalyse Windenergie wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlagen Planzeichnung, Begründung, Potentialanalyse).
- In Abwägung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung und den seit dem Aufstellungsbeschluss vom 03.05.2021 eingetretenen neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, z. B. durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (BGBl. I vom 28.07.2022, S. 1353), wird der Vorentwurf in folgenden wesentlichen Punkten geändert:
 - Aufgrund § 249 Abs. 9 Satz 2 BauGB wird der Mindestabstand zu Wohnbauflächen im FNP bzw. zu Wohngebäuden im Siedlungsbereich von 1.100 m auf 1.000 m reduziert.

- Für die im sachlichen Teil-FNP dargestellten Sonderbauflächen wird als maximale Höhe der baulichen Anlagen 265 m entsprechend dem aktuellen Stand der Technik festgelegt. Dies übersteigt die in Nr. 2 Abs. III des Aufstellungsbeschlusses vom 03.05.2021 festgelegte Höhenbegrenzung um 15 m.
- Aufgrund der Ergebnisse der Potentialanalyse wird eine Potentialfläche mit einer Größe von über 262 ha südöstlich des Ortsteils Wachow an der Gemeindegrenze zu Ketzin/Havel im Entwurf des sachlichen Teil-FNP „Erneuerbare Energien“ als Sonderbauflächen dargestellt.
- In Abwägung einer vorliegenden Stellungnahme und zur Anpassung an die bisher vorliegenden Daten zum Entwurf des Teil-Regionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming wird eine ca. 35 ha große Fläche südlich des Ortsteils Markee an der Gemeindegrenze zu den Gemeinden Wustermark bzw. Ketzin/Havel als Sonderbaufläche dargestellt mit dem Hinweis, dass dort Windkraftanlagen im Sinne des Repowering ausnahmsweise zulässig sein sollen, da sie in einem räumlichen Zusammenhang mit einem benachbarten Windpark innerhalb der Gemeinde Wustermark stehen. Für diese zusätzlich dargestellte Fläche wird die von der Stadtverordnetenversammlung am 03.05.2021 mit dem Aufstellungsbeschluss beschlossene Mindestgröße von 100 ha für Windeignungsgebiete in Nauen unterschritten.
- Die Sonderbauflächen werden im sachlichen Teil-FNP die Planzeichenerklärung „Vorranggebiet Windenergienutzung mit nachrangiger Nutzung Photovoltaik“ erhalten. Dazu wird eine textliche Darstellung wie folgt mit aufgenommen:
„Auf den im sachlichen Teilflächennutzungsplan dargestellten Vorranggebieten „Windenergienutzung mit nachrangiger Nutzung Photovoltaik – Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO“ sollen künftig Vorhaben von Windenergieanlagen konzentriert werden. Die Vorranggebiete begründen den entgegenstehenden öffentlichen Belang im Sinne des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB im übrigen Gemeindegebiet außerhalb der Vorranggebiete. Mit Inkrafttreten des sachlichen Teilflächennutzungsplans Erneuerbare Energien verlieren die bisherigen Darstellungen mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB im Flächennutzungsplan ihre Gültigkeit.
Aufgrund der Konzentrationswirkung für die Windenergie ist diese Nutzungsart Windenergie in den Vorranggebieten vorrangig, um der Windenergie substantiell Raum zu verschaffen. Nachrangig können die verbleibenden Flächen im Vorranggebiet durch Photovoltaikanlagen bebaut werden.“

- Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Teil-FNP „Erneuerbare Energien“ sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

Beschluss-Nr. 534/2023

DS 0580

Änderung des Flächennutzungsplans für die Kernstadt Nauen: Beschluss über die erneute vorläufige Abwägung, den 3. Entwurf und die erneute Offenlage des Entwurfs – erneuter Offenlagebeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Der vorläufigen Gesamtabwägung zur bisherigen Beteiligung zum FNP-Änderungsverfahren „Kernstadt Nauen“ wird entsprechend den als Anlagen beigefügten Tabellen (Abwägung zum Vorentwurf, zum Entwurf und zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Süden“) zugestimmt.



A – Amtlicher Teil

2. Dem nach vollständiger Streichung des Änderungsbereichs „Stadterweiterung Südwest“ geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für die Kernstadt Nauen mit Stand März 2023 wird zugestimmt; die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt (siehe Anlagen Übersichtsplan, Planzeichnungen der Änderungsbereiche, allgemeine Begründung, Umweltbericht mit Anlagen).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans für die Kernstadt Nauen, Stand März 2023, mit dem Übersichtsplan, der allgemeinen Begründung, den Planzeichnungen der Änderungsbereiche, dem Umweltbericht mit Eingriffsbewertung, Erheblichkeitsprüfung und den weiteren Anlagen zur Umweltanalyse sowie zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – siehe Anlagen – sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann. Darüber hinaus sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum geänderten Entwurf einzuholen.

Beschluss-Nr.: 535/2023

DS 0522

Bebauungsplan NAU 41/01 „Am Gutshaus“, 2. Änderung Teilbereich Markeer Straße; Städtebaulicher Vertrag; Abwägungsbeschluss; Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag, Alternative in der Fassung vom 28. 6. 2023,
2. dass die während der erneuten (eingeschränkten) Beteiligung (nach Geltungsbereichsänderung) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Stellungnahmen der durchgeführten Betroffenenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zum o. g. Bebauungsplan, gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan NAU 41/01 „Am Gutshaus“, 2. Änderung Teilbereich Markeer Straße, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird (siehe Anlage); die Begründung wird gebilligt (siehe Anlage);
5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplans NAU 41/01 „Am Gutshaus“, 2. Änderung Teilbereich Markeer Straße gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gem. § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr.: 536/2023

DS 0560

*Bebauungsplan „Sportplatz Börnicke“, OT Börnicke
Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportplatz Börnicke“ im Ortsteil Börnicke für den Bereich des Flurstücks 289 der Flur 6, Gemarkung Börnicke, mit einer Größe von ca. 1, 2 ha – siehe Anlage Planskizze Geltungsbereich.
Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses sowie weiterer freiflächenbezogener Sport-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten, soweit erforderlich. Die Feuerwehr ist als Bestand zu übernehmen. Ggf. sind am Grundstück Flächen für Stellplätze vorzusehen.
2. den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 537/2023

DS 0556

Straßenbenennung für eine neu entstehende Reihenhaussiedlung Am Schlangenhorst

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die private Straße in der neu entstehenden Reihenhaussiedlung Am Schlangenhorst betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstücke 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 595, 596, 597, 598, 599, 644 und 779 (siehe Anlage) wie folgt zu benennen: Die in der Anlage rot gekennzeichnete zukünftige private Straße erhält den Namen „Weißdornweg“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Straßennamen ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 538/2023

DS 0565–1

Bürgerbudget 2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass alle eingereichten Vorschläge zum Bürgerbudget, welche die Kriterien nach §§ 4 und 5 der entsprechenden Satzung erfüllen bzw. von der Verwaltung als durchführbar eingeschätzt wurden, umgesetzt werden.

Beschluss-Nr.: 539/2023

DS 0564

Beitritt zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. Die Stadt Nauen tritt dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg unter Bezugnahme auf die beigefügte Verbandssatzung nebst Anlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitglied bei.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Beitritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Zweckverband zu richten (§ 32 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg). Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Forderungen sollen mit dem Beitritt nicht auf den Zweckverband übergehen (§ 32 Abs. 1 Satz 2 GKGBbg).

Beschluss-Nr.: 540/2023

DS 0563

Anpassung der Erfrischungsgelder für ehrenamtlich tätige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern je Wahltag ein zusätzliches Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € zu gewähren.

Beschluss-Nr.: 541/2023

DS 0573

Leitbild „Nauen 2030+“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Leitbild „Nauen 2030+“ (siehe Anlage) wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vorschläge für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, die im Prozess der Erstellung des Leitbildes



A – Amtlicher Teil

formuliert wurden, in die Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) einfließen zu lassen.

Beschluss-Nr. 542/2023

DS 0575

Fraktion LWN+B – 6. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 6. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen zur digitalen Bereitstellung der Unterlagen sowie die elektronische Einladung.

Beschluss-Nr.: 543/2023

DS 0570

Fraktion LWN+B – Prüfauftrag Überarbeitung Folgekostenrichtlinie

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den Bürgermeister zu beauftragen, eine Überarbeitung der Folgekostenrichtlinie zu prüfen.

Beschluss-Nr.: 544/2023

DS 0571

Fraktion LWN+B – Prüfauftrag Fernwärme

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, alle Möglichkeiten zu prüfen, das Gebiet der Kernstadt im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung mit grüner Fernwärme zu versorgen.

Beschluss-Nr. 545/2023

DS 0569

Fraktion Wir für Nauen – Sozial vergünstigten Wohnraum schaffen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Grundsätze zur Schaffung von sozial vergünstigtem Wohnraum:

Bei Vorhaben mit mehr als 4.000 m² Bruttogeschossfläche sollen mindestens 10 % der Wohnfläche maximal zu den Kosten der Unterkunft plus einen Euro vermietet werden.

Die Bindung wird für mindestens 10 Jahre vertraglich vereinbart.

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 546/2023

DS 0566

Fraktion Wir für Nauen – Antrag Schulneubau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen neuen Schulstandort mit einer 4-zügigen Ganztagsgrundschule für den gemeinsamen Unterricht zu entwickeln. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 40 Millionen Euro in den kommenden Haushalt einzuplanen.“ Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 547/2023

DS 0576

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen über 120.150,46 Euro für das Bauvorhaben – Lieferung, Montage und Einrichtung von WLAN und LAN Komponenten im Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Bürgermeister wird bevollmächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter aus dem Vergabeverfahren den Zuschlag für die Ausführung der Baumaßnahme – Lieferung, Montage und Einrichtung von WLAN und LAN Komponenten im Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum zu erteilen.

Beschluss-Nr. 548/2023

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.

Bebauungsplan NAU 41/01 „Am Gutshaus“, 2. Änderung Teilbereich Markeer Straße Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 06.07.2023 den Bebauungsplan NAU 41/01 „Am Gutshaus“, 2. Änderung Teilbereich Markeer Straße als Satzung beschlossen.

Die Satzung betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen, Flur 39, Flurstücke 278, 89, 258, 259, 92/1, 87, 86/1, 86/2, 216, 100, 101 tw. 88, 90 und 91.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

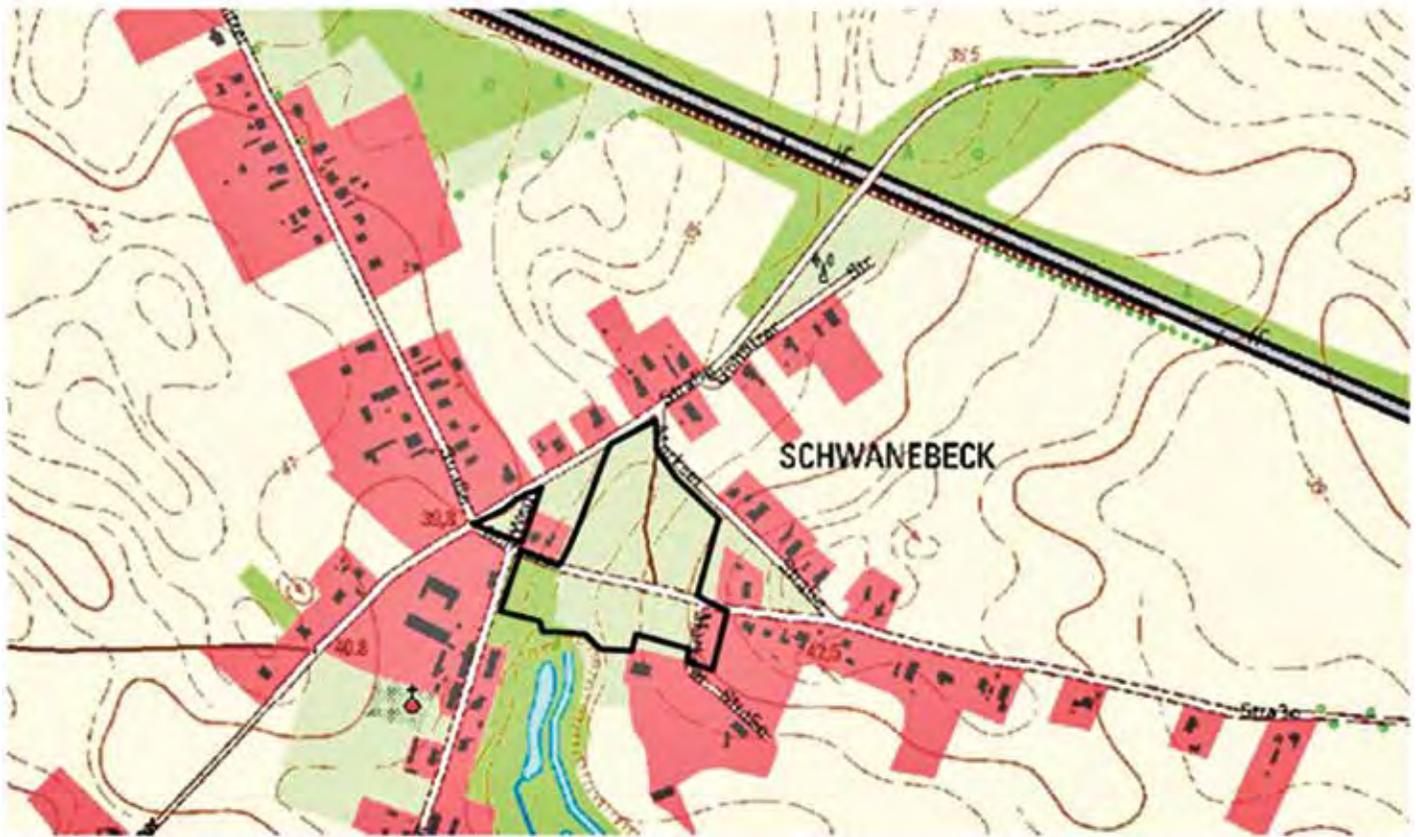
Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 37, während der Sprechzeiten: Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321/408240, Frau Schmohl) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

Skizze der Lage des Geltungsbereichs (siehe nächste Seite oben):

**A – Amtlicher Teil**

NAU 0041/01 „Am Gutshaus“ Teilbereich Markeer Straße, Ortsteil Schwanebeck



Bebauungsplan „Sportplatz Börnicke“, OT Börnicke Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 06.07.2023 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportplatz Börnicke“ im Ortsteil Börnicke für den Bereich des Flurstücks 289 der Flur 6, Gemarkung Börnicke, mit einer Größe von ca. 1,2 ha – siehe Anlage Planskizze Geltungsbereich – gefasst.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses sowie

weiterer freiflächenbezogener Sport-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten, soweit erforderlich. Die Feuerwehr ist als Bestand zu übernehmen. Ggf. sind am Grundstück Flächen für Stellplätze vorzusehen.

Der Bebauungsplan ist im 2-stufigen Normalverfahren mit Vorentwurf und Umweltbericht aufzustellen.

Skizze der Lage des Geltungsbereichs (siehe nächste Seite):



A – Amtlicher Teil



**Bebauungsplan „Windpark Nauener Platte“:
Aufstellungsbeschluss, Beteiligung zum Vorentwurf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 06.07.2023 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Nauener Platte“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Berge, Flur 2:

Flst. 63 tlw. Flst. 64 tlw. Flst. 68 tlw. Flst. 90 tlw.

Gemarkung Berge, Flur 3:

Flst. 1 tlw. Flst. 2 tlw. Flst. 3 tlw. Flst. 4 tlw.
 Flst. 5 tlw. Flst. 6 tlw. Flst. 7 tlw. Flst. 8 tlw.
 Flst. 9 tlw. Flst. 10 tlw. Flst. 11 tlw. Flst. 12
 Flst. 13 Flst. 14 Flst. 15 Flst. 16
 Flst. 17 Flst. 18 Flst. 19 Flst. 20
 Flst. 22 Flst. 28 Flst. 32 Flst. 33
 Flst. 34 tlw. Flst. 43 Flst. 44 Flst. 45
 Flst. 46 Flst. 47 Flst. 48 Flst. 49
 Flst. 50 Flst. 51 Flst. 52 Flst. 53
 Flst. 54 Flst. 55 Flst. 56 Flst. 57
 Flst. 58 Flst. 59 Flst. 60 Flst. 61

Gemarkung Berge, Flur 4:

Flst. 9 tlw. Flst. 11 tlw. Flst. 15 Flst. 16
 Flst. 17 Flst. 21 Flst. 22 Flst. 23
 Flst. 25 tlw. Flst. 26 Flst. 27 Flst. 28 tlw.
 Flst. 29 Flst. 30 tlw.

Gemarkung Nauen, Flur 22:

Flst. 1 Flst. 2 Flst. 3 Flst. 4

Flst. 5 Flst. 6 Flst. 7 Flst. 8 tlw.
 Flst. 9 tlw. Flst. 10 Flst. 12 tlw. Flst. 13 tlw.
 Flst. 14 tlw. Flst. 15 tlw. Flst. 16 tlw. Flst. 20 tlw.
 Flst. 21 tlw. Flst. 22 Flst. 72 Flst. 73

Gemarkung Nauen, Flur 24:

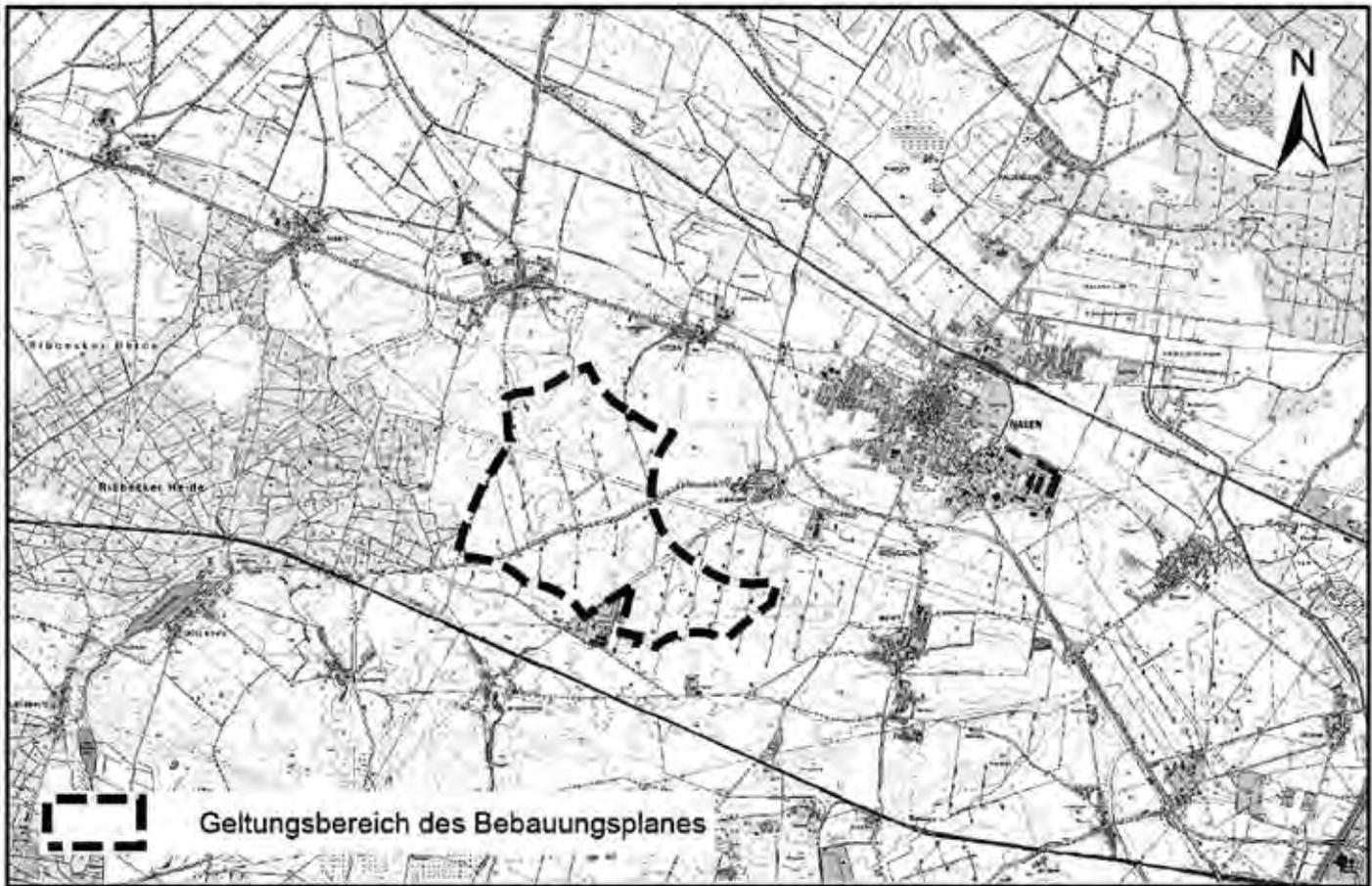
Flst. 1 Flst. 3 Flst. 6 Flst. 7
 Flst. 9 Flst. 10/1 Flst. 10/2 Flst. 11/1
 Flst. 11/2 Flst. 12 Flst. 13/1 Flst. 15/1
 Flst. 16 Flst. 17 Flst. 18 Flst. 19
 Flst. 20 Flst. 22 Flst. 23 Flst. 24
 Flst. 25 Flst. 27 Flst. 28 Flst. 29
 Flst. 30 Flst. 31 Flst. 32 Flst. 33
 Flst. 34 Flst. 35

Gemarkung Nauen, Flur 25:

Flst. 1 Flst. 2 Flst. 3 Flst. 5 tlw.
 Flst. 15 tlw. Flst. 16 Flst. 17 Flst. 18
 Flst. 19 Flst. 21 Flst. 23/2 Flst. 23/3
 Flst. 23/4 Flst. 23/5 Flst. 23/6 Flst. 23/7
 Flst. 23/8 Flst. 23/9 Flst. 24/1 Flst. 24/2
 Flst. 24/3 Flst. 25/1 Flst. 25/2 Flst. 26/1
 Flst. 26/3 Flst. 26/4 Flst. 26/5 Flst. 26/6
 Flst. 26/7 Flst. 26/8 Flst. 26/9 Flst. 26/10 tlw.
 Flst. 26/17 tlw. Flst. 27/1 Flst. 28/1 Flst. 28/2
 Flst. 29 Flst. 30 Flst. 31 Flst. 32
 Flst. 33 Flst. 34 tlw. Flst. 36 tlw. Flst. 37 tlw.
 Flst. 38 tlw. Flst. 39 Flst. 40 Flst. 41
 Flst. 42/1 Flst. 42/2 Flst. 43 Flst. 45



A – Amtlicher Teil



Flst. 46/1 tlw.	Flst. 46/2	Flst. 49 tlw.	Flst. 50 tlw.
Flst. 51	Flst. 52	Flst. 53	Flst. 54 tlw.
Flst. 60	Flst. 61	Flst. 62	Flst. 63
Flst. 64	Flst. 65	Flst. 66	Flst. 67 tlw.
Flst. 69			
Gemarkung Nauen, Flur 26:			
Flst. 100 tlw.	Flst. 102 tlw.	Flst. 103	Flst. 104 tlw.
Flst. 105	Flst. 106	Flst. 107	Flst. 109
Flst. 110	Flst. 111	Flst. 112 tlw.	Flst. 113 tlw.
Flst. 114	Flst. 115	Flst. 116	Flst. 117
Flst. 118	Flst. 119/2 tlw.	Flst. 120 tlw.	Flst. 129 tlw.
Flst. 130 tlw.	Flst. 131/2 tlw.	Flst. 132	Flst. 133
Flst. 134	Flst. 135 tlw.	Flst. 154 tlw.	Flst. 159
Flst. 160 tlw.	Flst. 161	Flst. 162 tlw.	Flst. 163 tlw.
Gemarkung Nauen, Flur 27			
Flst. 52 tlw.	Flst. 69 tlw.	Flst. 70 tlw.	Flst. 71
Flst. 72 tlw.	Flst. 73	Flst. 74	Flst. 75
Gemarkung Nauen, Flur 43			
Flst. 28/1 tlw.	Flst. 32 tlw.	Flst. 34 tlw.	Flst. 35 tlw.
Flst. 37 tlw.	Flst. 39 tlw.	Flst. 41/1 tlw.	Flst. 44 tlw.
Flst. 46 tlw.	Flst. 48 tlw.	Flst. 49/1 tlw.	Flst. 54 tlw.
Flst. 56 tlw.	Flst. 58 tlw.	Flst. 60 tlw.	Flst. 62 tlw.
Flst. 64 tlw.	Flst. 66 tlw.	Flst. 68 tlw.	Flst. 70 tlw.
Flst. 73 tlw.	Flst. 75 tlw.	Flst. 77 tlw.	Flst. 79 tlw.
Flst. 80 tlw.	Flst. 83 tlw.	Flst. 85 tlw.	Flst. 146 tlw.
Flst. 171 tlw.			
Gemarkung Lietzow, Flur 6			
Flst. 117/2 tlw.	Flst. 117/5 tlw.	Flst. 118/1 tlw.	Flst. 119
Flst. 139 tlw.	Flst. 141 tlw.	Flst. 142	Flst. 227 tlw.
Gemarkung Lietzow, Flur 7			
Flst. 16 tlw.	Flst. 26 tlw.	Flst. 29 tlw.	Flst. 30 tlw.
Flst. 31 tlw.	Flst. 32 tlw.	Flst. 33 tlw.	Flst. 46 tlw.

Flst. 47 tlw.	Flst. 48 tlw.	Flst. 52 tlw.	Flst. 53
Flst. 54	Flst. 55	Flst. 56/2	Flst. 68 tlw.
Flst. 69 tlw.	Flst. 70 tlw.	Flst. 71 tlw.	Flst. 72 tlw.
Flst. 73 tlw.	Flst. 74 tlw.	Flst. 82	Flst. 83 tlw.
Flst. 84			
Gemarkung Lietzow, Flur 8			
Flst. 1	Flst. 3/1	Flst. 3/2	Flst. 6
Flst. 7	Flst. 8	Flst. 9	
Gemarkung Markee, Flur 1			
Flst. 2 tlw.	Flst. 37 tlw.	Flst. 39 tlw.	Flst. 40
Gemarkung Markee, Flur 2			
Flst. 11 tlw.	Flst. 13 tlw.	Flst. 14 tlw.	Flst. 16 tlw.
Flst. 21 tlw.	Flst. 23 tlw.		

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich der Kernstadt Nauen und des Ortsteils Neukammer, südlich der Ortsteile Lietzow und Berge, nordwestlich des Ortsteils Markee und nordöstlich des Ortsteils Schwanebeck. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 801 ha. Der Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan (siehe unten) gekennzeichnet.

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windpark Nauener Platte“ (siehe oben):

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Steuerung des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen in diesem zentralen Bereich der Nauener Platte. Durch den Bebauungsplan sollen möglichst viele Altanlagen durch leistungsstärkere Windkraftanlagen ersetzt werden. Dazu wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass je errichteter Windenergieanlage zwei bestehende Windenergieanlagen im Stadtgebiet Nauen stillzulegen und zurückzubauen sind. Die Stilllegung hat spätestens mit Inbetriebnahme der neuen Windenergieanlage zu erfolgen und der Rückbau muss spätestens zwölf Monate nach Inbetriebnahme der neuen Anlage durchgeführt sein.



A – Amtlicher Teil

Das Verfahren wird im 2-stufigen Normalverfahren durchgeführt.

Die Offenlage des Vorentwurfs der Planzeichnung (Stand 04.04.2023), der Begründung mit der Prüfung der Umweltbelange, soweit diese bereits vorliegt, und der textlichen Festsetzungen sowie das faunistische Gutachten werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **01.08.2023 – einschl. 04.09.2023** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00–15:00 Uhr
Dienstag	8.00–17:00 Uhr
Donnerstag	8.00–18:00 Uhr
Freitag	8:00–12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt. In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408213 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen (www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/) eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Es liegen bereits folgende Arten umweltbezogener Informationen vor, die mit ausgelegt werden:

1. Vorläufiger Umweltbericht (Kap. 6 der Begründung) mit der Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

- Arten und Lebensgemeinschaften,
- Boden,
- Wasser,
- Klima und Luftthygiene,
- Landschaftsbild und Erholung,
- Mensch,
- Kultur und sonstige Sachgüter

Der Umweltbericht beschreibt nach der Darstellung der Ist-Situation (S. 22 ff der Begründung) die Entwicklungsprognose bezogen auf die o. g. Schutzgüter (S. 28ff der Begründung).

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden z. B. 65 Brutvogelarten im Plangebiet nachgewiesen, zu denen auch seltene Arten gehören. Desweiteren wurden 6 Fledermausarten sicher nachgewiesen.

Der Umweltbericht stellt abschließend die bisher erarbeiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Auswirkungen auf die Umweltbelange dar (S. 32ff der Begründung).

2. Untersuchung der Avi- und Fledermausfauna für den Windpark Nauen-Neukammer

Das wesentlichste Konfliktpotential zwischen dem Betrieb von WEA und Fledermäusen besteht in der Schlaggefahr, sowie dem Barotrauma. Vergleichende Untersuchungen u. a. in einem Windpark in Sachsen-Anhalt haben die abnehmende Frequentierung bei zunehmender Nabenhöhe aufgezeigt (GLU GmbH, 2022). Damit kann davon ausgegangen werden, dass die Bestands-WEA, die zurückgebaut werden sollen, aufgrund ihrer niedrigeren Höhe stärker von Fledermäusen frequentiert werden als die zukünftig geplanten WEA. Zudem wird die Anzahl der neu zu errichtenden WEA deutlich unterhalb der Anzahl der Bestands-WEA liegen (Faktor 1:2).

Somit verringert sich das Gesamtschlagrisiko trotz zunehmendem Rotordurchmesser gegenüber der Ausgangssituation. Abschaltparameter erscheinen daher nicht erforderlich.

Die geplanten WEA des Repowerings werden sich in einem überwiegend strukturlosen Offenland befinden. Interessante Strukturen für Fledermäuse sind die wegbegleitenden Gehölze, der Wald im Westen und die Deponie im Süden. Durch das Repowering kommt es zu keiner nennenswerten Entwertung von wichtigen Strukturen oder zur Zerstörung von Quartieren.

Da sich durch das Repowering die Fläche des WP nicht ändert, bzw. sich sogar verringert, ist nicht mit einer Vergrößerung der Meidungsfläche im oder um das Planungsgebiet zu rechnen. Dennoch sollten die Anlagen, um eine nächtliche Anziehung von Vögeln zu minimieren, mit einer bedarfsgerechten Befeuerung ausgestattet werden. Dauerlicht zieht Vögel stark an und erhöht das Schlagrisiko.

Die kollisionsgefährdeten Vogelarten werden durch ein überdurchschnittliches Kollisionsrisiko von WEA beeinträchtigt. Von den in dem Gebiet nachgewiesenen Arten trifft das auf Fischadler, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch zu. Für andere Arten kann dagegen von einem nicht signifikant erhöhten Kollisionsrisiko ausgegangen werden. Auf die genannten Arten wird in der Untersuchung gesondert eingegangen.



A – Amtlicher Teil

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“ Namensänderung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die Umbenennung des Bauleitplans (ehem. Teil FNP „Windkraftnutzung“) in Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“ beschlossen.

Weiterhin wurde beschlossen, die Unterlagen zum Planverfahren: Entwurf des Sachlichen Teil-FNP „Erneuerbare Energien“, die Begründung mit Umweltbericht, die überarbeitete Potentialanalyse sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und diese öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Die Offenlage der Entwurfsunterlagen (Stand 04.04.2023), bestehend aus dem Entwurf des Sachlichen Teil-FNP „Erneuerbare Energien“, der Begründung mit Umweltbericht, der überarbeiteten Potentialanalyse sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, erfolgt in der Zeit vom **01.08. bis einschl. 04.09.2023** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich vor Zi. 14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Montag	8.00–15:00 Uhr
Dienstag	8.00–17:00 Uhr
Donnerstag	8.00–18:00 Uhr
Freitag	8.00–12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408213 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen (www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/) eingesehen werden.

Das Plangebiet umfasst das Gebiet der Stadt Nauen. Innerhalb der Gemeindegrenze werden drei Vorranggebiete Windenergienutzung mit nachrangiger Nutzung Photovoltaik als Sonderbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB dargestellt. – siehe Planskizze im Anhang.

Die drei geplanten Sonderbauflächen für Windenergienutzung haben eine Gesamtfläche von ca. 1.140 ha. Im Bereich der Sonderbaufläche Neukammer, die mit 841,74 ha den weitaus größten Teil der geplanten Sonderbauflächen umfasst, sind bereits jetzt zahlreiche Windenergieanlagen im Bestand vorhanden. Ein Planungsziel ist es, diese Windenergieanlagen zu repowern. Auch im Bereich der Sonderbaufläche Neugarten (ca. 35,86 ha) sind bereits 2 Windenergieanlagen im Bestand vorhanden. Die Sonderbaufläche Wachow (ca. 262,2 ha) ist bisher weit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die landwirtschaftliche Nutzung prägt neben der Windenergienutzung auch die beiden zuvor genannten Sonderbauflächen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.05.2021 den Aufstellungsbeschluss für einen sachlichen Teil-FNP gefasst und den Bürgermeister beauftragt, bei der Erarbeitung verschiedene Grundsätze und Festlegungen zu beachten.

Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsfassung des Sachlichen Teil-FNP „Erneuerbare Energien“ wurde intensiv über die Flächen für die Windenergienutzung südlich und südöstlich von Wachow diskutiert. Im jetzt vorliegenden Entwurf wird die Fläche südöstlich von Wachow wieder dargestellt, nachdem sich in der Vorbereitung des jetzigen Entwurfs gezeigt hat, dass der Umgang mit den tierökologischen Restriktionen lösbar erscheint. Die

Fläche liegt lediglich im Prüfbereich eines Seeadlerhorsts. Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat jedoch vorab mitgeteilt, dass sie in ihrem Entwurf des sachlichen Teil-Regionalplans für die Windenergienutzung diese Flächen nicht darstellen wird. Insofern nimmt die Stadt Nauen hier ihre eigene Planungshoheit wahr.

Aufgrund von eingegangenen Stellungnahmen und neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde bei der Erarbeitung des Entwurfs in mehreren Punkten von den im Aufstellungsbeschluss aufgeführten Grundsätzen und Festlegungen abgewichen.

In Abwägung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung und den seit dem Aufstellungsbeschluss vom 03.05.2021 eingetretenen neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, z. B. durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (BGBl. I vom 28.07.2022, S. 1353), wird der Vorentwurf in folgenden wesentlichen Punkten geändert:

- Aufgrund § 249 Abs. 9 Satz 2 BauGB wird der Mindestabstand zu Wohnbauflächen im FNP bzw. zu Wohngebäuden im Siedlungsbereich von 1.100 m auf 1.000 m reduziert.
- Für die im sachlichen Teil-FNP dargestellten Sonderbauflächen wird als maximale Höhe der baulichen Anlagen 265 m entsprechend dem aktuellen Stand der Technik festgelegt. Dies übersteigt die in Nr. 2 Abs. III des Aufstellungsbeschlusses vom 03.05.2021 festgelegte Höhenbegrenzung um 15 m.
- Aufgrund der Ergebnisse der Potentialanalyse wird eine Potentialfläche mit einer Größe von über 262 ha südöstlich des Ortsteils Wachow an der Gemeindegrenze zu Ketzin/Havel im Entwurf des sachlichen Teil-FNP „Erneuerbare Energien“ als Sonderbauflächen dargestellt.
- In Abwägung einer vorliegenden Stellungnahme und zur Anpassung an die bisher vorliegenden Daten zum Entwurf des Teil-Regionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming wird eine ca. 35 ha große Fläche südlich des Ortsteils Markee an der Gemeindegrenze zu den Gemeinden Wustermark bzw. Ketzin/Havel als Sonderbaufläche dargestellt mit dem Hinweis, dass dort Windkraftanlagen im Sinne des Repowering ausnahmsweise zulässig sein sollen, da sie in einem räumlichen Zusammenhang mit einem benachbarten Windpark innerhalb der Gemeinde Wustermark stehen. Für diese zusätzlich dargestellte Fläche wird die von der Stadtverordnetenversammlung am 03.05.2021 mit dem Aufstellungsbeschluss beschlossene Mindestgröße von 100 ha für Windeignungsgebiete in Nauen unterschritten.
- Die Sonderbauflächen werden im sachlichen Teil-FNP die Planzeichenerklärung „Vorranggebiet Windenergienutzung mit nachrangiger Nutzung Photovoltaik“ erhalten. Dazu wird eine textliche Darstellung wie folgt mit aufgenommen:

„Auf den im sachlichen Teilflächennutzungsplan dargestellten Vorranggebieten „Windenergienutzung mit nachrangiger Nutzung Photovoltaik – Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO“ sollen künftig Vorhaben von Windenergieanlagen konzentriert werden. Die Vorranggebiete begründen den entgegenstehenden öffentlichen Belang im Sinne des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB im übrigen Gemeindegebiet außerhalb der Vorranggebiete. Mit Inkrafttreten des sachlichen Teilflächennutzungsplans Erneuerbare Energien verlieren die bisherigen Darstellungen mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB im Flächennutzungsplan ihre Gültigkeit.“



A – Amtlicher Teil

Aufgrund der Konzentrationswirkung für die Windenergie ist diese Nutzungsart Windenergie in den Vorranggebieten vorrangig, um der Windenergie substantiell Raum zu verschaffen. Nachrangig können die verbleibenden Flächen im Vorranggebiet durch Photovoltaikanlagen bebaut werden.“

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- In der **Begründung mit Umweltbericht** wird in der Einleitung auf die Inhalte und Ziele des sachlichen Teilflächennutzungsplanes eingegangen.
- Bei der Beschreibung und Bewertung der Umwelt (S. 23 ff der Begründung) werden 2 Bewertungsmethoden angewendet. Zuerst wird der Bestand beschrieben und fachlich eingeordnet, anschließend werden die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Schutzgüter beschrieben.
- Auf Grund der fehlenden Informationen für eine konkrete Bilanzierung hinsichtlich der Windkraftnutzung im Sachlichen Teilflächennutzungsplan wird im vorliegenden Fall auf die Erstellung weiterer technischer Gutachten und der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung verzichtet. Der sachliche Teilflächennutzungsplan zielt auf die grundlegende Darstellung der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung hinsichtlich der Windenergienutzung der Stadt Nauen ab. Derartige Gutachten sind im Rahmen der auf der Flächennutzungsplanung aufbauenden verbindlichen Bauleitplanung zu erstellen.
- In der notwendigen Umweltprüfung werden schutzgutbezogen insbesondere die einzelnen Sonderbauflächen/Vorranggebiete Neukammer, Neugarten und Wachow betrachtet.
- Bei der Ermittlung des Bestandes werden unterschiedliche Schutzgüter betrachtet. Im Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften ist hier die Naturnähe der Biotope sowie das Vorkommen gefährdeter Arten von besonderer Bedeutung.
- Insgesamt ist die Naturnähe innerhalb des Plangebietes durch die anthropogene und naturschutzfachlich wenig bedeutsame agrarwirtschaftliche Nutzung mit wenigen Ausnahmen eingeschränkt.
- Im Schutzgut Boden werden die Bodenverhältnisse mit den unterschiedlichen Bodentypen betrachtet. Insgesamt weisen die Böden im Untersuchungsgebiet zumeist geringe Feldkapazitäten und eine sehr geringe Verdichtungsempfindlichkeit auf.
- Beim Schutzgut Wasser sind die Oberflächengewässer sowie das Grundwasser zu betrachten. Die Grundwasserneubildung wird bisher einzig durch die in den Plangebietes vorhandenen versiegelten Flächen eingeschränkt. Sowohl die vorhandenen Oberflächen- und Fließgewässer sowie das Wasserschutzgebiet Nauen (Schutzzone III B) sind aktuell durch die vorherrschenden Nutzungen nur unwesentlich eingeschränkt.
- Bei der Betrachtung des Schutzgutes Klima/Luft ergeben sich gegenwärtig Beeinträchtigungen der Luft auf allen Vorranggebieten vorrangig durch die landwirtschaftliche Nutzung. Die Schutzgüter Klima/Luft sind sowohl durch die landwirtschaftliche als auch durch energieerzeugende Nutzung vorbelastet.
- Das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung lässt sich als Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung einordnen. Die Landschaftsbilder innerhalb des Sondergebiete Neukammer und Neugarten sind bereits umfassend beeinträchtigt. Die Erlebniswirksamkeit dieser Flächen wird als mittel eingestuft.
- Auf Grund der Vorbelastungen ist davon auszugehen, dass in den Gebieten dem Schutzgut Mensch keine besondere Bedeutung hinsichtlich einer Erholungsfunktion zukommt.
- In allen Sonderbauflächen befinden sich Bodendenkmale. Diese sind im Rahmen der Beschreibung im Schutzgut Kultur und sonstige Güter entsprechend den Forderungen der Denkmalschutzbehörde zu schützen.
- Die Entwicklungsprognose des Umweltberichts (S. 30 ff der Begründung) kommt zu folgenden Einschätzungen:

- Bei dem sachlichen TFNP handelt es sich nur um einen vorbereitenden Bauleitplan, welcher im vorliegenden Fall keine weiterführenden konkreten Festsetzungen trifft. Daher lassen sich die Auswirkungen auf die Schutzgüter nur allgemein betrachten.
- Hinsichtlich des Schutzgutes „Arten und Lebensgemeinschaften“ ist nicht mit umfassenden zusätzlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Die vorhandenen Biotope sind bereits den Wirkungen der vorhandenen WEA ausgesetzt. Eine genaue Bilanzierung der anfallenden Entsiegelung und Neuversiegelungen lassen sich erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ermitteln. Zudem kann es während der Bauphase zu temporären Versiegelungen und Verdichtungen von Böden kommen.
- Während der Nutzungsphase ist nicht mit Schadstoffeinträgen in das Grundwasser oder die Kleingewässer zu rechnen.
- Durch die Schaffung neuer Anlagen im Plangebiet kommt es zu keinen negativen Veränderungen des Schutzgut Klima/Luft. Gegenteilig kann durch den Verzicht auf fossile Brennstoffe und den Ausbau der erneuerbaren Energien die Luftqualität gesteigert werden. Während der Bauphase kann es durch den Baustellenverkehr zu temporären Einflüssen auf die Luftqualität kommen.
- Eine umfassende Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild lässt sich erst in verbindlichen Bauleitplanung vornehmen. Jedoch ist nicht von erheblichen zusätzlichen Auswirkungen auszugehen. Es erfolgt eine bedarfsgerechte Nachkennzeichnung.

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:

- Auch ohne die Umsetzung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes wird es möglich sein, WEA in den aktuell gültigen Sonderbauflächen des FNP unter immissionsrechtlichen Vorbehalten zu errichten. Sollte der TFNP nicht rechtzeitig gültig werden und die Flächenbeitragswerte i. V. m. dem WindBG verfehlt werden, können die Darstellungen der Regionalplanung und der Bauleitplanung einem WEA-Vorhaben nicht mehr entgegengestellt werden. Dies hätte zur Folge, dass die Ansiedlung auch außerhalb der Sonderbauflächen möglich ist.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zur Kompensation

- Im Rahmen der Flächennutzungsplanung keine Verminderungsmaßnahmen festgesetzt. Jedoch können Vorschläge zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffe in der verbindlichen Bauleitplanung gegeben werden. Auch werden im FNP keine Eingriffe in die Natur und Landschaft unmittelbar vorbereitet. Daher ist die naturschutzfachliche Eingriffsregelung im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens aufzustellen.

Potentialstudie Windenergie der Stadt Nauen

- Durch die Potenzialstudie wurden Tabuzonen (harte und weiche) und Restriktionsflächen definiert. Schlussendlich werden die Flächen „Nauen Südwest“, „Wachow“ und „südlich Neugarten“ für die Ausweisung als Konzentrationszone empfohlen. Die Stadt Nauen geht davon aus, dass der Windenergie durch die Ausweisung dieser Bereiche (ca. 1.140 ha) substantiell Raum geboten und ein umfangreicher Beitrag zum Ausbau der Erneuerbaren Energien geleistet wird. Daher sieht die Stadt Nauen keine Notwendigkeit, weitere Flächen dahingehend auszuweisen.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden zusammen mit der vorläufigen Abwägung ausgelegt.

- Die Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 22.08.2022 zu den Belangen
 - der Unteren Naturschutzbehörde, die keine Anregungen geltend machte,
 - der Unteren Wasserbehörde insbesondere zu betroffenen Trinkwasserschutzzonen,



A – Amtlicher Teil

- der Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde in Bezug auf Altlastenverdachtsflächen,
- der Unteren Denkmalschutzbehörde zu Baudenkmalen/Bodendenkmale,
- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 02.09.2022 zu den Belangen der Wasserversorgung (keine Hinweise) und den Belangen des Immissionsschutzes.
- Die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 08.08.2022 zu den betroffenen Bodendenkmalen.
- Die Stellungnahme vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 19.08.2022 mit Anmerkungen zu sonstigen fachlichen Informationen oder rechtserheblichen Hinweisen (Bohrlochbergbau, Bodengeologie).
- Die Stellungnahme des WAH vom 28.07.2022 mit Hinweisen zu Wasserschutz-zonen und Grundwasserneubildung.
- Die Stellungnahme des Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 07.09.2022 mit einem Hinweis auf eine 0,5 ha großen Waldfläche im Plangebiet.
- Die Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 16.09.2022 mit der Bitte um Prüfung, ob die Forstfläche Groß Behnitz als Potenzialfläche aufgenommen werden kann.
- Die Stellungnahme der Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg vom 18.08.2022 mit dem Hinweis auf die geltenden Richtlinien zur Tage- und Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen.

Wie oben bereits ausgeführt, wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321/4087213) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten.

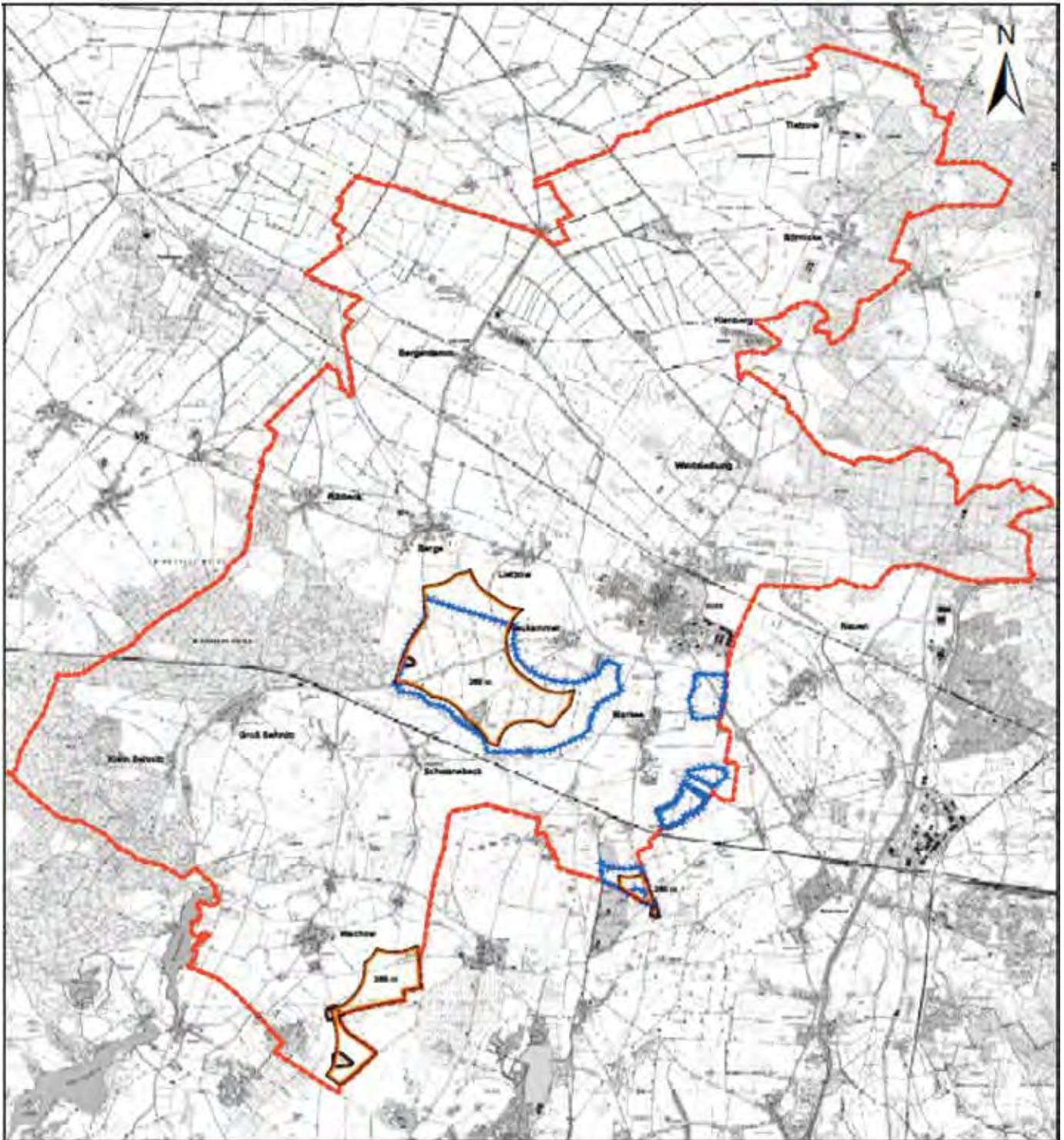
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB). Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage: Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“:
siehe nächste Seite



A – Amtlicher Teil



Planzeichenerklärung

 Vorranggebiet Windenergienutzung mit nachrangiger Nutzung Photovoltaik Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

 Aufhebung der bisher dargestellten Sonderbauflächen für Windenergie

sonstige Planzeichen

 Geltungsbereich des sachlichen Teilflächenutzungsplans Windenergienutzung / Stadtgebiet Stadt Nauen

Nachrichtliche Übernahme

 Bodendenkmale innerhalb der Sonderbauflächen



A – Amtlicher Teil

Änderung des Flächennutzungsplans für die Kernstadt Nauen: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs – Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 06.07.2023 die erneute Offenlage des überarbeiteten Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich der Kernstadt Nauen beschlossen.

Das Änderungsverfahren umfasst eine Fläche von ca. 1.130 ha und wird begrenzt

- im Norden durch den Großen Havelländischen Hauptkanal,
- im Osten durch die Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Brieselang,
- im Süden durch den Verlauf der Ortsumgehung Nauen der Bundesstraße B 5 und
- im Westen durch die Grenze des SPA-Gebietes „Rhin-Havelluch“.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt (siehe Anlage Geltungsbereich).

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2022, Beschluss Nr. 488/2022, wurde der im bisherigen Entwurf des Änderungsverfahrens zum FNP „Kernstadt“ noch enthaltene Änderungsbereich Stadterweiterung Süd-West gestrichen. Die Darstellung bleibt dort so, wie sie durch die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans 2019 bekannt gegeben wurde. Durch die Herausnahme der Stadterweiterung Süd-West ist der geänderte Entwurf gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die Offenlage des überarbeiteten Entwurfs (Stand „Entwurf zum erneuten Feststellungsbeschluss“, März 2023), bestehend aus der allgemeinen Begründung mit Umweltbericht sowie den Planzeichnungen der einzelnen Änderungsbereiche mit der jeweiligen Begründung und dem jeweiligen Umweltbericht, erfolgt in der Zeit vom **01.08.2023 bis einschl. 04.09.2023** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich vor Zi. 14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Montag	8.00–15:00 Uhr
Dienstag	8.00–17:00 Uhr
Donnerstag	8.00–18:00 Uhr
Freitag	8:00–12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408213 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen (www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/) eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen (www.nauen.de) unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Der allgemeine Umweltbericht mit der Darstellung der Vorgehensweise und der fachgesetzlichen Rahmenbedingungen.
- Der allgemeine Umweltbericht mit Aussagen zur Eingriffsbewertung und Kompensation.
- Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Kap. 2.2 des Umweltberichts).
- Die Darlegungen der Vorbelastungen und der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden/Fläche (vgl. Kap. 2.1 des Umweltberichts).
- Die Darlegungen der Vorbelastungen und der Auswirkungen der Planung

auf das Schutzgut Wasser, differenziert nach Oberflächenwasser und Grundwasser (vgl. Kap. 2.2.2 des Umweltberichts).

- Die Darlegungen der Vorbelastungen und der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima/Luft (vgl. Kap. 2.2.3 des Umweltberichts),
- Die Darlegungen der Vorbelastungen und der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt einschließlich der grundsätzlichen Prüfung artenschutzrechtlicher Belange (vgl. Kap. 2.2.4 des Umweltberichts).
- Die Darlegungen der Vorbelastungen und der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft (vgl. Kap. 2.2.5 des Umweltberichts).
- Die Darlegungen der Vorbelastungen und der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch (vgl. Kap. 2.2.6 des Umweltberichts).
- Die Darlegungen der Vorbelastungen und der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (vgl. Kap. 2.2.7 des Umweltberichts).
- Die Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern (vgl. Kap. 2.2.8 des Umweltberichts).
- Die Zusammenfassung der Umweltauswirkungen (vgl. Kap. 2.2.10 des Umweltberichts).
- Die Darlegungen zu den Prognosen der Entwicklung des Umweltzustands (vgl. Kap. 3 des Umweltberichts).
- Die Erläuterungen zu den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen, bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter (vgl. Kap. 2.4 des Umweltberichts).
- Die Erläuterung zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs einschließlich der Bilanzierung (vgl. Kap. 2.4.7 des Umweltberichts).
- Die tabellarische Erheblichkeitsprüfung der Änderungsbereiche (Anhang I, Tabelle A 1 zum Umweltbericht).
- Die tabellarische Eingriffsbewertung zu den Änderungsbereichen (Anhang I, Tabelle A 2 zum Umweltbericht).
- Die Liste der potentiellen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in tabellarischer Form (Anhang III zum Umweltbericht).
- Die Beschreibung und Bewertung der jeweiligen Umweltauswirkungen zu den einzelnen Änderungsbereichen, einschließlich des jeweils ermittelten Kompensationsbedarfs.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden, zusammen mit der vorläufigen Gesamtabwägung gemäß erneutem Offenlagebeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2023, in Form der Abwägungstabellen mit ausgelegt:

- Die Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt vom 21.01.2020, 06.01.2021 und 22.12.2021 zu den Belangen des Immissionsschutzes. Die Fachabteilung äußert sich bei allen Änderungsbereichen zur Einschätzung zur ausreichenden Berücksichtigung des vorbeugenden Immissionsschutzes.
- Die Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Fachabteilung Wasserwirtschaft, vom 21.01.2020 und 06.01.2021 mit Hinweisen zum Liebfrauengraben und den Umgang mit Gewässerrandstreifen.
- Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Havelland vom 24.01.2020, 29.01.2021 und 22.12.2021 mit Hinweisen zum Artenschutz und zur Eingriffsregelung.
- Die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland vom 24.01.2020, 29.01.2021 und 22.12.2021 mit Hinweisen zum Trinkwasserschutzgebiet Wasserwerk Nauen und zur Gewässerbenutzung.
- Die Stellungnahmen des Wasser- und Abwasserverbands Havelland vom 07.01.2021 und 13.12.2021 zur zukünftigen Gewährleistung der



A – Amtlicher Teil

- Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie zur Betroffenheit der Trinkwasserschutzzone III a des Wasserwerks Nauen.
- Stellungnahmen der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Havelland vom 24.01.2020 und 29.01.2021 mit Hinweisen auf die registrierten Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet.
 - Stellungnahmen des Landesbetriebs Forst vom 08.01.2020 und 17.12.2020 mit Hinweisen zur Darstellung von Waldflächen und zum Umgang mit Wald im Plangebiet.
 - Stellungnahmen des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 14.01.2020, 03.02.2020 und 25.11.2020 zu den von der Planung berührten Bau- und Bodendenkmalen.
 - Stellungnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Havelland vom 24.01.2020 und 29.01.2021 zu der Betroffenheit von Bodendenkmalen im Plangebiet.
 - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, die unterschiedliche Umweltbelange thematisieren. Die (anonymisierten) Stellungnahmen werden mit der von der Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2023 beschlossenen vorläufigen Gesamtabwägung mit den übrigen Unterlagen öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321/4087213) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB). Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Siehe Geltungsbereich und Übersichtsplan der Änderungen auf der nächsten Seite.

Öffentliche Bekanntmachung

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das III. Quartal 2023 am 15.08.2023 fällig sind:

Grundsteuer A

Grundsteuer B

Gewerbesteuer

Zweitwohnungssteuer

Hundesteuer

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91

BIC: WELADED1PMB

Meger

Bürgermeister



A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“

Öffentliche Bekanntmachung – Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 2100 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet.

Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Maschinenteknik ausgeführt. Dafür benötigt der Verband einen ausreichend breiten Unterhaltungstreifen am Gewässer. Gemäß § 41 WHG-Wasserhaushaltsgesetz besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Unterhaltungstreifen unterliegt daher gemäß § 87 BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil bauliche Anlagen am Gewässer (wie z. B. Einfriedungen und Gebäude) sowie Nutzungen im Uferbereich (z. B. Anpflanzungen) die Befahrung mit mobiler Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten erheblich.

Der WBV ist gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand vom Verursacher ersetzen zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:

„(1) Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen. ...“

„(2) Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der Wasser- und Bodenverband Nauen wird aus diesem Grund die Erhebung der Mehrkosten für das Jahr 2022 durchführen. Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der im betreffenden Jahr aufgrund störender Anlagen am Gewässer oder Nutzungen im Uferbereich nur manuell zu bearbeiten war, erhält einen entsprechenden Leistungsbescheid.

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge der erschwerenden Anlage oder Nutzung im Uferbereich multipliziert mit dem für das Jahr 2022 ermittelten Mehrkostensatz je Meter.

Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt.

Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten, der maschinellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter.

gez. Hacke
Geschäftsführer

Friedhofsgebührenordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Klein Behnitz

Auf Grundlage des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe vom 29. Oktober 2016 beschließt nach § 43 und § 44 des Friedhofsgesetzes der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Klein Behnitz für den in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Teil des Friedhofs Klein Behnitz nachstehende Friedhofsgebührenordnung.

I. Ruhefristen

Für Erd- und Urnenbeisetzungen beträgt die Ruhefrist 20 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

II. Gebührentarife

1. Grabberechtigungsgebühren

Einfachgrabstelle pro Jahr	26,00 €
Wahlgrabstelle pro Jahr (nach Absprache mit der Kirchengemeinde)	52,00 €
Urnenstelle (für bis zu zwei Urnen) 0,8 m x 0,8 m pro Jahr	20,00 €

2. Leistungen bei Trauerfeiern

Läuten zur Beerdigung	25,00 €
Organist	50,00 €

3. Grabmalgebühren (Errichtungsgenehmigung einschl. jährlicher Standsicherheitskontrolle)

Für stehende Grabsteine bis zu einer Breite von 0,55 m	76,00 €
--	---------

bis zu einer Breite von 0,80 m	138,00 €
bis zu einer Breite von 1,60 m	214,00 €
bei einer Breite von mehr als 1,60 m	268,00 €
Für liegende Grabsteine bis zu einer Größe von 0,50 m ²	37,00 €
bis zu einer Größe von 1,00 m ²	91,00 €
bei einer Größe von mehr als 1,00 m ²	150,00 €
Steinfassungen je lfd. Meter	8,00 €
Aufstellen von Holzkreuzen	40,00 €

4. Wasser- und Abfallgebühren

Je Einfachstelle pro Jahr	10,00 €
---------------------------	---------

5. Verwaltungsgebühr

25,00 €

Die vorstehende Gebührenordnung tritt auf Beschluss des Gemeindekirchenrates der Evangelischen Kirchengemeinde Klein Behnitz vom 09.05.2023 mit ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig wird die Gebührenordnung vom 03.05.2007 außer Kraft gesetzt.

Klein Behnitz, 09.05.2023

Der Gemeindekirchenrat Klein Behnitz



A – Amtlicher Teil

Friedhofsgebührenordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Ländchen Glien

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. – FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) in Verbindung mit dem Kirchengesetz über die Erhebung von Gebühren in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Gebührensatz ev. – GebG ev.) hat der Gemeindegemeinderat der

Evangelischen Kirchengemeinde Ländchen Glien

in der Sitzung vom 20.04.2023 folgende

Friedhofsgebührenordnung

erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

Die Friedhofsgebührenordnung gilt für folgende Friedhöfe der evangelischen Kirchengemeinde Ländchen Glien:

- Kienberg – nur für die Bonhoeffer-Kapelle, Kienbarger Dorfstraße, 14641 Nauen, OT Kienberg,
- Friedhof Börnicke, Zu den Petersbergen, 14641 Nauen, OT Börnicke,
- Friedhof Grünefeld, Bäckerweg, 14621 Schönwalde-Glien, OT Grünefeld,
- Friedhof Paaren, Hauptstraße, 14621 Schönwalde-Glien, OT Paaren,
- Friedhof Perwenitz, Perwenitzer Dorfstr. 87, 14621 Schönwalde-Glien, OT Perwenitz,
- Friedhof Pausin, Eichstädter Weg, 14621 Schönwalde-Glien, OT Pausin,
- Friedhof Wansdorf, Pausiner Weg, 14621 Schönwalde-Glien, OT Wansdorf.

§ 2

Gebührensschuldner und Fälligkeit

- 2.1. Gebührensschuldner ist derjenige, der den Antrag auf Benutzung der Friedhofseinrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Ländchen Glien zum Zwecke der Bestattung oder den Antrag auf Verleihung eines unmittelbaren Grabbenutzungsrechts oder auf Durchführung sonstiger Leistungen gestellt hat (Nutzungsberechtigter).
- 2.2. Die Gebühren entstehen mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. Sie werden durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt und werden mit dessen Bekanntgabe fällig.

§ 3

Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

- 3.1. Für Erdbestattungen und Urnenbestattungen auf 20 Jahre,
- 3.2. Verlängerung bei Wahlgrabstätten um jeweils 5 Jahre ist möglich.

§ 4

Grabberechtigungsgebühren

Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan

4.1. Erdbestattungen

	Euro/Jahr für 20 Jahre	
4.1.1. Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 1 Urne)	40,00	800,00 EUR
4.1.2. Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis 2 Urnen)	50,00	1.000,00 EUR
4.1.3. Erdwahlgrabstätte, Doppelgrab (2 Särge ohne Urne)	65,00	1.300,00 EUR
4.1.4. Reihengrabstätte (ein Sarg)		600,00 EUR
4.1.5. Reihengrab Rasen je Grabstelle		

(inklusive einfacher Pflege und Instandhaltung) 800,00 EUR

4.2. Urnenbestattungen

4.2.1. Urneneinzelgrab (verlängerbar)	20,00	400,00 EUR
4.2.2. Urnendoppelgrab (verlängerbar)	40,00	800,00 EUR
4.2.3. Urneneinzelgrab (in Reihenrasengrabanlage)		400,00 EUR
4.2.4. Reihenrasengrabanlage mit bis zu 4 Urnen in Börnicke		800,00 EUR

4.3. Sonderregelung

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgeld nach den Tarifstellen gemäß 4.1.1. – 4.1.3. und 4.2.1. – 4.2.2. erhoben.

§ 5

Bestattungsgebühren

Bestattungsleistungen (Annahme Sarg/Urne, Träger, Gruftschmuck) werden ausschließlich von einem Bestatter ausgeführt und auch über diesen abgerechnet.

Von der Friedhofsverwaltung werden folgende Gebühren erhoben:

5.1. Verwaltungsgebühr/Mahngebühren	25,00 EUR
5.2. Unerlaubtes Abräumen von Grabstellen	100,00 EUR

§ 6

Leistungen bei Trauerfeiern

1.1. Aufbahrung in / Nutzung der Kirche / Gemeindehaus I Kapelle	100,00 EUR
1.2. Benutzung der Orgel/ Harmonium	15,00 EUR
1.3. Heizung (saisonal) gilt nur für Börnicke, Paaren und Pausin	60,00 EUR

Diese Kosten entfallen bei Trauergottesdiensten von Mitgliedern einer evangelischen bzw. katholischen Kirchengemeinde.

§ 7

Grabmale, Grabstätteninventar und Einfassungen

Grabmale sind stehende oder liegende Grabsteine, Stelen, Denkzeichen und sonstige baulichen Anlagen. Sie müssen eine den Größenverhältnissen der Grabstätte angemessene Größe und Form haben. Ihre Gestaltung darf dem christlichen Glauben nicht widersprechen. Folgende Gebühren werden erhoben:

7.1. für Genehmigung zum Aufstellen von Grabmalen	
7.1.1. für stehende Grabmale	
a) bis zu einer Breite von 0,55 m	75,00 EUR
b) bis zu einer Breite von 0,80 m	140,00 EUR
c) bis zu einer Breite von 1,60 m	230,00 EUR
d) Breite über 1,60 m	320,00 EUR
7.1.2. für liegende Grabmale	
a) bis zu einer Breite von 0,50 m	50,00 EUR
b) bis zu einer Breite von 1,00 m	100,00 EUR
c) Grabplatte für Reihenrasengrabanlage	60,00 EUR
7.1.3. für Grabeinfassungen bis zu einer Breite von 1,00 m x 1,00 m	60,00 EUR
7.1.4. für Grabeinfassungen bis zu einer Breite von 1,00 m x 2,00 m	120,00 EUR
7.1.5. für Grababdeckungen	60,00 EUR
7.1.6. Anteilsgebühr für Gemeinschaftsgrabstein (nur Börnicke)	60,00 EUR



A – Amtlicher Teil

§ 8

Ausbetten, Umsetzen und versenden

Das Ausbetten oder Umsetzen von Urnen sowie deren Versendung erfolgt ausschließlich durch einen Bestatter. Die Zustimmung der Friedhofsverwaltung hierfür ist erforderlich.

Verwaltungsgebühr 25,00 EUR

§ 9

Gärtnerische Gestaltung

Für die Gestaltung der Grabflächen ist das Kirchengesetz § 36 Gärtnerische Gestaltung über evangelische Friedhöfe vom 29. Oktober 2016 maßgebend. Jede Grabstätte und jedes Grabmal ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck sowie die Eigenart und Würde des Friedhofs in einzelnen Teilen und in seiner Gesamtlage gewahrt wird.

Unzulässig ist es,

- 9.1. die Grabstätte mit Bäumen oder solchen Gewächsen zu bepflanzen, die andere Grabstätten oder die öffentlichen Anlagen des Friedhofs beeinträchtigen können,
- 9.2. die Grabstätten mit Kunststoff, Eternit, Metall, Porzellan, Emaille und ähnlichen Werkstoffen einzufassen.
- 9.3. Bei Rasenbestattungen sind Anpflanzungen grundsätzlich nicht erlaubt, Pflanzen dürfen nur in Stachvasen oder losen Pflanzschalen (im Zeitraum Totensonntag bis Ostern) aufgestellt werden.
- 9.4. die Grabstätten mit Kies, Steinen, Werkstoffen oder wasserundurchlässigem Material zu belegen oder abzudecken, sofern die Belegung oder Abdeckung nicht als Trittplatte dient und dabei höchstens 25 % der Gesamtfläche der Grabstätte bedeckt; bei liegenden Grabmalen maximal 40 % der Gesamtfläche.

§ 10

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z. B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit, Beräumung und Entsorgung der Grabstelle) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 11

Nutzungsrecht

11.1. Für das Nutzungsrecht gilt das Friedhofsgesetz vom 29.10.2016:

- § 22 Nutzungsrechte,
- § 23 Übertragung von Nutzungsrechten,
- § 24 Verlängerung von Nutzungsrechten,
- § 25 Erlöschen von Nutzungsrechten.

11.2. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte zurückzubauen und zu entsorgen. Löcher im Boden sind mit Erde aufzufüllen und mit Rasen zu begrünen.

§ 12

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Schönwalde-Glien, den 20.04.2023

*Für den Gemeindegemeinderat
(Mauerhoff)*

Gratulationen zu Jubiläen

Ein paar Worte zum Geburtstag

*Du musst das Leben nicht verstehen,
dann wird es werden wie ein Fest.
Und laß dir jeden Tag geschehen
so wie ein Kind im Weitergehen
von jedem Wehen
sich viele Blüten schenken läßt.*

*Sie aufzusammeln und zu sparen,
das kommt dem Kind nicht in den Sinn.
Es löst sie leise aus den Haaren,
drin sie so gern gefangen waren,
und hält den lieben jungen Jahren
nach neuen seine Hände hin.*

(Rainer Maria Rilke)

**Die Stadt Nauen sagt allen
Jubilarinnen und Jubilaren der
Monate Juli, und August 2023
herzlichen Glückwunsch!**



Frau **Erika Strobe** aus Nauen beging ihren 90. Geburtstag am 24. Juni 2023



Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

AUGUST 2023

- ▶ 30.08. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- ▶ 31.08. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Umweltschutz, Landwirtschaft und Energie

SEPTEMBER 2023

- ▶ 04.09. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal
- ▶ 05.09. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport
- ▶ 12.09. | 18.00 Uhr | Hauptausschuss
- ▶ 27.09. | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>

Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail Adresse StVV@nauen.de

Andacht für Bombardierungsoffer

Bomben töteten in Berge einst 16 Dorfbewohner

» Mit einer Andacht in der Dorfkirche erinnerten Einwohnende aus dem zur Stadt Nauen gehörenden Ortsteil Berge an die Opfer der Bombardierung des Dorfes am 24. Mai 1944. Die Bomben töteten in Berge einst 16 Dorfbewohner.

Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Ortsvorsteher Peter Kaim (LWN+B) nahmen ebenfalls an der Andacht teil. Auch sie sind der Einladung des Gemeindegemeinderats zur Andacht gefolgt. Blumengebinde wurden am Gedenkstein auf dem Friedhof vor der Kirche niedergelegt.

Superintendent Thomas Tutzschke sagte in seiner Gedenkansprache: „Der Zweite Weltkrieg tobte in unserem Land, und es fielen Bomben auf unseren Ort. Es war ein Tag wie heute – mitten im Wonnemonat Mai. Auch wenn seit rund fünf Jahren Krieg war, ging man seinen Beschäftigungen nach. Dann, um 11 Uhr acht, fielen die Bomben. Häuser wurden zerstört, 16 Menschen wurden innerhalb

weniger Minuten aus dem Leben gerissen“, beleuchtet er die Geschehnisse von damals. Dieser 24. Mai 1944 war ein trauriges Kapitel in der Dorfgeschichte von Berge. „Es ist und bleibt Aufgabe unserer Gesellschaft, der Politik, der Bildungseinrichtungen, der Medien, der Kirche – und es bleibt Verantwortung der älteren Generationen, das Gedenken wachzuhalten“, mahnte Superintendent Tutzschke.

Der Bombenabwurf auf Berge, das weiß man heute, war kein gezielter Angriff auf Berge. Eine Bomberflotte der US-Air Force befand sich damals auf dem Rückflug von einem schweren Angriff auf die Hauptstadt Berlin. Bei dem zunächst letzten Großangriff auf Berlin machte der letzte Verband mit etwa 60 bis 80 Bomben am 24. Mai um 11:08 Uhr einen Angriff auf Berge im Teppichabwurf. Es war der Zufall, der in diesem Fall das Dorf traf.



**Ihr Berater im Trauerfall
PIETÄT**

**BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL**

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.

14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/4 46 00

Erhöhung der Netzkapazität

Neues Umspannwerk der E.DIS in Nauen feierlich in Betrieb genommen

» Nach rund 18 Monaten Bauzeit hat E.DIS das vollständig neu errichtete Umspannwerk Nauen, welches sich westlich der Stadt befindet, im Beisein zahlreicher Gäste, darunter auch Bürgermeister Manuel Meger (LWN), am 24. Mai feierlich in Betrieb genommen.

Somit leistet auch E.DIS einen spürbaren Beitrag für das weitere Wachstum in der Region Osthavelland. Denn: Durch die Investition von rund 11 Millionen Euro wird insbesondere die Netzkapazität in der Region erhöht, eine Voraussetzung für weitere großformatige Gewerbeansiedlungen. Auch die Aufnahmefähigkeit von lokal erzeugtem Grünstrom am Rande des Berliner Speckgürtels wird dadurch gesteigert.

E.DIS-Vorstandsvorsitzender Dr. Alexander Montebaur lobte die zügige Fertigstellung des Projektes: „Das Umspannwerk, dessen Bau im Juli 2021 startete, wurde praktisch die ganze Zeit unter den verschärften Corona-Bedingungen errichtet. Durch die strenge Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften, kam es zu keinerlei pandemiebedingten Problemen und Verzögerungen.“ Darüber hinaus betonte

Dr. Alexander Montebaur die dringende Notwendigkeit des weiteren Netzausbaus im E.DIS-Gebiet und die deutliche Beschleunigung der Genehmigungsprozesse.

Bürgermeister Meger wies ebenfalls auf die große Bedeutung des Netzausbaus hin. „Nur mit dem Zubau von neuen Umspannwerken und Stromleitungen werden wir die Energiewende in Brandenburg weiter voranbringen. Netzbetreiber wie E.DIS, die „Jahr für Jahr“ in die regionalen Netze investieren und gleichzeitig die Digitalisierung ihrer Anlagentechnik vorantreiben, sind dabei ein unverzichtbarer Bestandteil.“ Neben Bürgermeister Meger nahm auch die amtierende Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg, Barbara Richstein, an der Einweihung teil und zeigte sich insbesondere an den vielfältigen Herausforderungen im Stromnetzausbau interessiert.

Das neue Umspannwerk Nauen ist mit drei Transformatoren à 31,5 Megawatt ausgestattet. Damit entspricht die neue Anlage nicht nur dem aktuellen Stand der Technik und der Leistungsanforderung, vielmehr ist die Neuanlage

auch über viele Jahrzehnte zukunftssicher.

Weiteres zur E.DIS:

Die E.DIS investiert jedes Jahr weit über 100 Millionen Euro in ihre Netze, die eine Leitungslänge von rund 80.000 Kilometern haben, also zweimal um den Äquator reichen würden. Circa 1,3 Millionen Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe sind an dieses Netz angeschlossen. Die E.DIS AG mit ihrer Tochter E.DIS Netz GmbH ist einer der größten regionalen Energienetzebetreiber Deutschlands. Mit etwa 2.500 Mitarbeitern einschließlich rund 170 Auszubildenden ist die E.DIS-Gruppe einer der größten Arbeitgeber in den neuen Ländern. Als regionaler Energienetzebetreiber fühlt sich E.DIS dem Arten- und Umweltschutz in besonderem Maße verbunden. Der Ausgleich der durch Leitungssysteme entstandenen Veränderungen in der Natur ist seit Jahrzehnten integrierter Bestandteil der Unternehmenskultur. Dafür wendet das Unternehmen jedes Jahr erhebliche finanzielle Mittel auf.

Danilo Fox



Auf dem Bild (v. l. n. r.): Manuel Meger, Bürgermeister der Stadt Nauen, Barbara Richstein, Vize-Präsidentin des Landtags Brandenburg, Sonja Meyer, Projektleiterin E.DIS und Dr. Alexander Montebaur, Vorstandsvorsitzender E.DIS.

Foto: Danilo Fox, E.DIS

Dezentrale Energiewende

Nauen und E.DIS stellen regionalen Strommarkt für die „Funkstadt“ vor

» Bürgermeister Manuel Meger und E.DIS-Vorstandsmitglied Jürgen Schütt präsentieren regionalen Strommarkt für die Stadt Nauen. Ebenfalls Partner der erfolgreichen Kooperation: die Bayernwerk Regio Energie GmbH – wie E.DIS ein E.ON-Tochterunternehmen.

Da Strom in Deutschland seit Längerem nicht mehr von einzelnen wenigen Großkraftwerken produziert wird, sondern von zahlreichen kleinen sowie dezentralen Stromerzeugungsanlagen, erfreuen sich regionale Strommärkte zunehmender Beliebtheit.

Solch ein Strommarkt wurde nun auch für die Stadt Nauen im Havelland eröffnet – und darunter ist Folgendes zu verstehen: Regional erzeugter Grünstrom, der in das Leitungsnetz der E.DIS eingespeist wird, kann ab sofort den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zu fairen Preisen in unverändert hoher Qualität angeboten werden.

Auf einer eigenen Internetseite zum regionalen Strommarkt der Stadt Nauen, die am 1. Juni online gegangen ist, kann beispielsweise ein Preisrechner helfen, den passenden Tarif zu wählen. Zur Auswahl stehen zunächst zwei Tarife mit unterschiedlicher Laufzeit, die auch direkt online abgeschlossen werden können. Außerdem werden Kundinnen und Kunden die Möglichkeit haben, sich die regionalen Stromproduzenten auf einer digitalen Landkarte anzusehen, um dort nähere Informationen zu erhalten. Auch die regionalen Erzeugerinnen und Erzeuger von Ökostrom können die Plattform nutzen, um sich über die Möglichkeiten der individuellen Teilnahme am regionalen Strommarkt zu informieren. E.DIS-Finanzvorstand



Jürgen Schütt zeigte sich über die geschlossene Kooperationsvereinbarung erfreut: „Ich freue mich sehr, dass wir eine Kooperationsvereinbarung für einen regionalen Strommarkt mit der Stadt Nauen schließen konnten. Aus meiner Sicht ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg, die Energiewende in Brandenburg weiter voranzubringen. Vielen Dank an alle Beteiligten für die hervorragende und vertrauensvolle Zusammenarbeit.“

Der Bürgermeister der Stadt Nauen, Manuel Meger, resümiert: „Wir kennen die E.DIS ja schon viele Jahre als zuverlässigen und kompetenten Partner bei allen Fragen rund um die Energiewende. Umso mehr freuen wir uns nun über die Eröffnung eines regionalen Strommarktes für die Stadt Nauen. Lokal erzeugter Strom aus dem Osthavelland für Nauen: Der regionale Strommarkt ist nicht nur

ein weiterer Schritt zur dezentralen Stromversorgung, er stärkt zudem auch die Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Region. Ich freue mich sehr, dass diese Kooperation zustande gekommen ist.“

Thomas Oppelt, Geschäftsführer der Bayernwerk Regio Energie GmbH, ergänzt: „Wir freuen uns sehr, dass das Konzept regionaler Strommärkte auch in Brandenburg auf Begeisterung stößt und wir in Kooperation mit unseren Kollegen der E.DIS und der Stadt Nauen einen Strommarkt für Nauen starten. Ich bin davon überzeugt, dass die Energiewende dezentral stattfinden muss und sehe deshalb die Zukunft in regionalen Marktmodellen. Wir bringen Menschen zusammen, die etwas bewegen und die Energiewende aktiv gestalten wollen: als Kommune, Stromerzeuger oder als Verbraucher.“

ANZEIGEN

66
WIR SUCHEN
DICH FÜR
UNSER TEAM

TelefonSeelsorge®

Interesse? Schick eine Mail an:
oeffentlichkeitsarbeit@telefonseelsorge.de

NABU

Werden Sie Moor-
und Klimaschützer!
Gärtnern Sie torffrei!

Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

Arcoimages/J. de Cuveland

Gedenkstunde in der KZ-Gedenkstätte Börnicke

Damit so etwas nie wieder passieren kann!

» Vor 90 Jahren errichteten die Nationalsozialisten auf dem Gelände einer ehemaligen Zementfabrik in Börnicke, unweit der stillgelegten Bahnlinie von Nauen nach Oranienburg, ein frühes Konzentrationslager. Am 17. Mai trafen sich Vertreter des öffentlichen Lebens sowie Gäste zu einer gemeinsamen Gedenkstunde, an der auch Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Dr. Manja Schüle (SPD), Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, teilnahmen.

Die Ministerin warnte in ihrer Rede davor, zu glauben, dass so etwas Ungeheuerliches und Unvorstellbares, wie es das NS-Regime war, nie wieder passieren kann. „Zumindest sind ähnliche Denkmuster und Gewaltexzesse auch heute an der Tagesordnung. Die Mehrheit der Bevölkerung steht für Demokratie, aber sie darf keine schweigende Mehrheit sein“, mahnte sie.

Der Bürgermeister sagte in seiner Begrüßung: „Die Stadt Nauen stellt sich in unterschiedlichen Bereichen und Themenfeldern ihrer geschichtlichen Verantwortung. Mit Rücksicht und aus Achtung vor den Opfern verlangt es daher der Respekt, an die Geschichte des Konzentrationslagers in Börnicke zu erinnern, wo es am 17. Mai 1933 – also

vor nunmehr 90 Jahren – zu ersten Inhaftierungen kam. Innerhalb einer Arbeitsgruppe ist eine sehr intensive und umfangreiche Aufarbeitung der Historie erfolgt, an der sich in Form einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Nauen und dem Goethe-Gymnasium auch Pädagogen sowie Schülerinnen und Schüler sehr engagiert eingebracht haben“, erläuterte Bürgermeister Meger weiter und dankte dabei im Besonderen Schulleiter Wieland Breuer.

Ministerin Schüle begrüßte anerkennend zuerst die anwesenden Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums: „Danke, dass ihr euch mit der Geschichte auseinandersetzt und dass ihr Verantwortung übernehmen wollt für eine Geschichte, die nicht eure ist, aber die vor allem Verantwortung in der Zukunft erfordert.“

Marie-Sophie Schulz, Nils Czerwinski und Franka Lauterberg – Schüler und Schülerinnen des Goethe-Gymnasiums – berichteten von schlimmen Einzelschicksalen, die sich im Konzentrationslager einst abgespielt hatten. Geschichtslehrer Steffen Graul-Egerland erklärte am Rande der Gedenkveranstaltung: „Natürlich muss das Thema des frühen KZ Börnicke auch in Zukunft eine Rolle spielen. Ich würde mich freuen, wenn

sich dabei auch jüngere Jahrgangsstufen mit diesem Thema befassen.“

Bürgermeister Meger hieß auch Wiebke Papenbrock, Mitglied des Deutschen Bundestages, den Landtagsabgeordneten Herrn Johannes Funke (beide SPD) sowie Agnes Ohm, die Leiterin Archiv, Bibliothek, Mediathek, Sammlung der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, willkommen. Er wies zudem darauf hin, dass die Stadt Nauen einen Vertrag zur Förderung der Gedenkstätte Börnicke mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten schließen konnte. Dem Autor Andreas Pupkes war es so möglich, die vergangenen zehn Monate zur intensiven Recherche zu der Geschichte des KZ Börnicke zu nutzen, um eine Publikation zu verfassen, die in Form eines Buches erhältlich ist. Es trägt den Titel ‚Wie es in Börnicke zugegangen ist, weiß ja jeder Nauener‘.

Einen Redebeitrag gab es auch von Pfarrerin Antje Freye, und für die musikalische Untermauerung sorgten die Schülerinnen des Goethe-Gymnasiums Greta Neugebauer, Maika Mußhoff, Anastasia Nagler und Lynn Schneider. Das musikalische Programm wurde von der Lehrerin Antje Ernst vom Gymnasium zusammengestellt.



Feuerwehr-Wahlpflichtfach

Innenminister Stübgen besucht Feuerwehrunterricht in Nauen und stellt neues Fahrzeug in Aussicht



Brandenburgs Innenminister Michael Stübgen (CDU) besuchte am 16. Mai neun Jugendliche, die derzeit am Feuerwehr-Wahlpflichtfach teilnehmen. An diesem Treffen in einem Unterrichtsraum des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums nahmen auch Bürgermeister Manuel Meger (LWN), Rektorin Susan Wolf und Vertreter des Landkreises teil.

Während des Besuchs konnte sich der Innenminister einen Einblick in den Theorieteil des Unterrichts verschaffen, den die sieben Jungen und zwei Mädchen absolvieren. Zwei Stunden werden regelmäßig wöchentlich einmal für die Klassenstufe 9 sowie einmal für die spätere Klassenstufe 10 angeboten. Lehrplan für das Fach ist der Ausbildungsplan für die Truppmannausbildung. Fachlehrer Magnus Lenz, selber Feuerwehrmann, Stadtwehrführer Jörg Meyer und Hauptbrandmeister Christian Liepe, der zudem Ortswehrführer der

Feuerweereinheit Börnicke ist, gestalten die Unterrichtsstunde.

Der Innenminister stellte während seines Besuchs auch die baldige Neubeschaffung eines weiteren Feuerwehrfahrzeugs in Aussicht. Er fand lobende Worte für die gemeinsame Nachwuchsarbeit der Feuerwehr und der Schule, die im Land Brandenburg Vorbild-Charakter besitzt. „Das ist wirklich eine Erfolgsgeschichte. Bei dieser Ausbildung ist mir jedoch auch sehr wichtig, dass hierdurch die Gesellschaft resilient wird, also die Fähigkeit entwickelt, schwierige Lebenssituationen wie Krisen oder Katastrophen ohne dauerhafte Beeinträchtigung zu überstehen. Das Gas ist plötzlich weg, oder ein längerer Stromausfall, Cyberangriffe, andere Versorgungsengpässe oder eine Pandemie – das sind Situationen, mit denen wir uns in Deutschland teils Jahrzehnte nicht mehr beschäftigt haben. Jeder, der einen Feuerwehrunterricht absolviert hat – selbst wenn er

später keinen aktiven Dienst ausüben wird, weiß, worum es geht und kann in Krisen- oder Katastrophensituationen eingesetzt werden.“

Bürgermeister Meger sagte: „Für eine Kommune wie Nauen ist solch ein Projekt für die Feuerwehr-Nachwuchsgewinnung sehr wichtig. Wir erleben einen Bevölkerungszuzug. Diese Menschen gehen davon aus, dass unsere Feuerwehr eine hauptamtliche Struktur hat, wie man es aus den Großstädten gewohnt ist. Mit dem Unterricht werden rund 30 Jugendliche an der Schule zum Truppmann bzw. zur Truppfrau ausgebildet. Im Schnitt gehen danach drei bis fünf Jugendliche in den aktiven Feuerwehrdienst über“, so der Bürgermeister. Und da viele Kinder auch aus Brieselang oder Wustermark kommen, profitieren auch die Nachbargemeinden von dieser Ausbildung.“

ANZEIGEN

Alzheimer?

Forschung ist nötig.
Sie wollen mehr wissen? Wir informieren Sie kompetent und kostenlos unter:
0800 / 200 400 1
(gebührenfrei)

Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios

TREPPENMEISTER® FRITZ MÜLLER
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altludersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de

Tischtennis-Wettbewerb erstmals in Nauen

Volles Haus bei der Kreisolympiade junger Sportler in Nauen



» Als Gastgeber fungierte die Abteilung Tischtennis beim VfL Nauen, die am 13. Mai junge Sportlerinnen und Sportler aus dem gesamten Landkreis in der Sporthalle des Goethe-Gymnasiums begrüßte.

Schirmherrin des Tischtennis-Wettbewerbs war die Stadt Nauen. Eröffnet wurde die nunmehr 30. Kreisolympiade daher im Beisein von Nauens stellvertretender Bürgermeisterin Daniela Zießnitz

(CDU), die gleich auch einen kleinen Zuschuss für die Vereinsarbeit im Gepäck hatte. Zießnitz bedankte sich beim Verein und insbesondere bei den Helferinnen und Helfern, dass der Wettbewerb erstmals in Nauen stattfinden konnte. Darüber freuten sich auch Tischtennis-Abteilungsleiter Stefan Maas vom VfL Nauen, André Skala vom Kreissportbund sowie Dirk Behring, Filialdirektor der Mittelbrandenburgi-

schen Sparkasse als einer der Sponsoren.

Am Nachmittag standen die Siegerinnen und Sieger fest: Die Medaillen gingen nach Rathenow, Falkensee, Ketzin und Nauen. Das Turnier mit insgesamt 48 jungen Spielerinnen und Spielern wurde in acht Altersklassen ausgetragen. Gespielt wurden Einzeltourniere der hochmotivierten Mädchen und Jungen in den vier Altersklassen 11, 13, 15 und 19.

Grundschüler leisten Beitrag für den Naturschutz

Vier junge Ahornbäume wurden im Wohngebiet Am Mahlbusen gepflanzt

» Kinder der Klasse 3b der Grundschule am Lindenplatz pflanzten am 26. April gemeinsam mit engagierten Eltern und ihrer Lehrerin Kerstin Schleusner auf einer Wiese am Wohngebiet ‚Am Mahlbusen‘ vier junge Ahornbäume.

In der Corona-Zeit war die Klassenlehrerin mit den Kindern oft draußen unterwegs. „Damals, in der zweiten Klasse stand das Sachkundethema Keimversuche auf dem Unterrichtsplan. Samen kennenlernen, welche Bedingungen brauchen sie, um wachsen zu können? Das alles haben wir mit einem Spaziergang verbunden und von einem Ahornbaum aus der Nachbarschaft Samen mitgenommen. Die daraus entstandenen Bäumchen brauchen jetzt ein neues Zuhause. Deshalb habe ich mir gedacht: Was gibt es Schöneres, als sie hier mit den Kindern am Mahlbusen zu pflanzen? Schnell war ein Kontakt zur Stadt Nauen hergestellt. Frau Beyl von der Stadtverwaltung zeigte mir bei einer Begehung die geeigneten Stellen“, so die Pädagogin.

Im Unterricht hatten die Schüler zuvor erfahren, welchen Wert eine Baumpflan-



zung für Mensch und Natur hat. Dass sie jetzt einen Beitrag dazu leisten konnten, machte sie stolz.

Auch die Eltern leisten ihren Beitrag bei dem Projekt. Mit Spaten, Harke, Gießkanne und Erde ausgestattet, unterstützten sie die Kinder. Viele wollen Baumpatenschaften übernehmen und die Bäumchen regelmäßig gießen. „Das ist schon eine runde Sache, wenn alle mitmachen“, freute sich die Lehrerin. Zur Sicherheit habe man an die Bäumchen noch selbst gebastelte Markierungen angebracht, damit bei Mäharbeiten die Jungbäume nicht umgefahren werden.

Ulrike Beyl vom Fachbereich Bau, Team Grün und Gewässer, freut sich über das Engagement der Lehrerin, die von einigen Eltern unterstützt wurde. Sie sagte: „Frau Schleusners Idee finde ich sehr schön, und sie wird ausdrücklich von der Stadt unterstützt. Bei der Wahl des Standortes und auch für die Zeit der Anwachsphase der jungen Bäume gibt es einiges zu beachten, wobei wir gerne behilflich sind, wie beispielsweise beim Anbringen von Verbisschutz.“ Die Anbringung des Schutzes wurde prompt durch die DLG vom Geschäftsführer Christian Beckmann zugesichert.

Sind die jungen Bäumchen erst einmal groß genug, werden sie den Eltern und ihren spielenden Kindern auf dem angrenzenden und idyllischen Spielplatz willkommenen Schattenspendler sein. Und wer weiß, vielleicht wird das ein oder andere Kind, das heute „seinen“ Ahorn-Baum gepflanzt hat, mit seinen Kindern zum Spielplatz am Mahlbusen zurückkommen und nicht ganz ohne Stolz berichten: „Schau mal, diesen Baum habe ich mal mit meiner Schulklasse gepflanzt – da war ich so groß wie Du jetzt!“

Tag der Kinderbetreuung in Nauen

Geschenkkörbe für Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer

» Am 15. Mai fanden bundesweit viele Aktionen statt, um den pädagogischen Fachkräften und Kindertagespflegepersonen für ihre Arbeit zu danken, so auch in Nauen. Der Aktionstag zum Tag der Kinderbetreuung findet immer am Montag nach Muttertag statt – in diesem Jahr somit am 15. Mai.

In ganz Deutschland sorgen tagtäglich über 700.000 Kita-Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen dafür, dass Kinder bestmöglich gefördert werden und Eltern Beruf und Familie besser miteinander vereinen können. Am Montag besuchte die Stadt Nauen im Rahmen des deutschlandweiten Tages der Kinderbetreuung die Mitarbeitenden der kommunalen Kitas in der Kernstadt und den Ortsteilen, um dort liebevoll gepackte Präsentkörbe als Dank für ihre Arbeit zu überreichen.

Unterstützt wurde die Stadt Nauen dabei von Einzelhändler Christian Dorfmann vom Edeka-Markt „nah & gut“ in der Mittelstraße, der einen Teil zu den insgesamt 34 Präsentkörben gesponsert hat. Bei dieser Gelegenheit wies auch Christian Dorfmann auf die besondere Bedeutung des Berufsfeldes für Kinder, Eltern und unsere gesamte Gesellschaft hin: „Als Inhaber der Edeka-Märkte in Nauen und Ketzin unterstützen wir diese Aktion sehr gerne, denn die Erzieherinnen und Erzieher



machen eine tolle und sehr wichtige Arbeit. Die meisten Menschen, vornehmlich die Eltern, wissen, was sie in den Kitas leisten.“ Und Vanessa Klitzke ergänzte: „In unserer Stadt leisten die Erzieherinnen und Erzieher in allen Kitas sowie die Tagespflegepersonen, einen unerlässlichen Beitrag für die frühkindliche Entwicklung unserer jüngsten Mitbürger. Die Pädagoginnen und Pädagogen sind unverzichtbar für ein funktionierendes Leben in Nauen“, betonte sie. Sie seien Vertrauenspersonen und Vorbilder zugleich und mit ihrer Arbeit leisteten sie einen wichtigen

Beitrag für das unbeschwertere Aufwachsen unserer Kinder, „hierfür ein herzliches Dankeschön“, sagte Vanessa Klitzke.

Der Tag der Kinderbetreuung soll dazu beitragen, der außerfamiliären Kinderbetreuung in Deutschland den Stellenwert zu verleihen, der ihr zusteht. Der Aktionstag wurde 2012 ins Leben gerufen und findet seitdem jährlich am Montag nach Muttertag statt. Seit 2017 wird der Tag der Kinderbetreuung von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung koordiniert. Weitere Informationen gibt es unter: www.tag-der-kinderbetreuung.de.

Tolles Event für Groß und Klein

Sommerfest des FSV 1950 Wachow/Tremmen

» Ein Sommerfest für einen Fußballverein ist immer eine großartige Idee. Und so wurde auch das Sommerfest des FSV 1950 Wachow/Tremmen am Samstag zum Publikumsmagnet, der viele große und kleine Gäste anlockte.

Unter den Gästen gesellten sich auch Ketzins Bürgermeisterin Katrin Mußhoff (parteilos), der Landtagsabgeordnete Johannes Funke (SPD), Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und der Ortsvorsteher von Wachow, Uwe Bublitz (LWN+B). Der 1. Vorsitzende des FSV 1950 Wachow/Tremmen, Daniel Wolter, war mit dem Fest rundum zufrieden. „Wir haben dieses Fest zum Saisonabschluss aus der Taufe gehoben. Beim Bambini-Spiel haben unsere Kleinsten untereinander gespielt und den Eltern gezeigt, was sie inzwischen so alles schon können und wie gut sie schon

sind“, sagte er. „Im Anschluss wurden Mitglieder für ihre Verdienste geehrt, die schon seit vielen Jahren dabei sind. Das vereinsinterne Turnier mit gemischten Mannschaften wiederum sorgte ebenfalls für beste Stimmung“, freute er sich. Bürgermeister Manuel Meger (LWN)

sagte am Rande der Veranstaltung: „Ein Sommerfest ist eine wunderbar lockere Gelegenheit für Spieler, Trainer, Eltern und Fans, sich außerhalb des Spielfelds zu treffen und Spaß zu haben. Mein Dank geht an alle, die diesen Event auf die Beine gestellt haben!“



Soziale Medien als Instrument der Quartiersarbeit

Arbeitskreis „Soziale Stadt“ vom Städteforum Brandenburg zu Gast in Nauen

» Zur 15. Sitzung des Arbeitskreises „Soziale Stadt“ am 1. Juni kamen zahlreiche Akteur*innen aus dem Bereich Quartiersmanagement, der Stadtverwaltung und der Sozialen Arbeit aus ganz Brandenburg in Nauen zusammen, um sich über das Thema „Soziale Medien als Instrument der Quartiersarbeit“ auszutauschen und zu informieren. Die Veranstaltung wurde von Carla Kienz vom Städteforum Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Stadt Nauen und Mikado e. V. als Träger des Quartiersmanagements Nauen Innenstadt-Ost organisiert.

Nach der Begrüßung durch Daniela Zießnitz, Nauens Erste Beigeordnete, und Gunther App, Leiter des Fachbereichs Bau, begann die Sitzung mit zwei Vorträgen. Antonia Schumann vom neuland21 e. V. aus Bad Belzig und Xinglang Guo-Lippert vom Quartiersmanagement Nauen Innenstadt-Ost hielten ihre Präsentationen. Anschließend fand ein Workshop zum Thema „Soziale Medien in der Quartiersarbeit“ statt, der von Johannes Schleicher von der Digitalagentur „Clear Canvas“ aus Berlin durchgeführt wurde. Dabei wurde ausführlich erläutert, welche Rolle Soziale Medien im Arbeitsprozess des Quartiersmanagements spielen. Herr Schleicher und alle Teilnehmenden tauschten dabei viele praktische Tipps und Ratgeber zur Nutzung und den Funktionen von Facebook und Instagram aus. Eine zentrale Frage war, ob eine Präsenz in den Sozialen Medien für die Quartiersarbeit überhaupt notwendig ist, um die Zielgruppe zu erreichen. Im Rathaus von Nauen fand ein reger Austausch und Meinungen zu dieser Frage statt.

Am frühen Nachmittag fand ein Stadtrundgang durch das Fördergebiet



Foto: ©Mikado e. V.

Bildmitte: Christian Beckmann, Geschäftsführer der DLG Nauen, während einer Soziale Stadt-Stadtführung im Stadtbad Nauen.

„Innenstadt-Ost“ von Nauen statt. Herr App und Julia Göbel von der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH stellten dabei an sieben Stationen Bauprojekte vor, die im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gefördert wurden. Die Dauerausstellung in der Feldstraße, der Nachbarschaftsgarten „Grünes Eck“, das „Freizeit- und Begegnungszentrum“ Stadtbad Nauen, der Multifunktionsbau des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums, der Spielplatz in der Gartenstraße und der Richart-Hof wurden ausführlich und informativ präsentiert. Die Stadtführung erhielt Unterstützung von Christian Beckmann, Geschäftsführer der DLG Nauen, Anke Bienwald, Vorstandsmitglied von Mikado e. V., Jana Geisler, Leiterin des Kulturbüros, und Wolfgang Johl, Vorstand der Nauener Heimatfreunde 1990 e. V. Für alle teilnehmenden Gäste war es eine gelungene Veranstaltung mit vielen Eindrücken aus

Nauen, die noch lange in Erinnerung bleiben werden.

Hintergrund: Der Arbeitskreis Soziale Stadt ist ein themenspezifisches Netzwerk für Kommunen und Stadtquartiere im Land Brandenburg, die am Bund-Länder-Förderprogramm Soziale Stadt beteiligt sind. Ziele des interkommunalen Netzwerkes sind der interdisziplinäre Wissens- und Informationsaustausch, die Abstimmung gemeinsamer Zielsetzungen und Qualitätsmerkmale, die Beförderung gemeinsamer Projekte und eine starke Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltungen auf kommunaler und Landesebene.

ANSPRECHPARTNER:

Xinglang Guo-Lippert
Netzwerkkoordination
Nachbarschaftsgarten und
Quartiersmanagement Nauen
nachbarschaftsgarten-nauen@
mikado-hvl.de

ANZEIGEN

**Suche Mehrfamilienhaus
von Privat ab 500 m²
Wohnfläche**
Tel.: 0331 / 28 12 98 44

Lipinsky
Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky

Ihr Immobilienmakler aus Nauen –
für Nauen und Umgebung



14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de



Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 0173 - 8 10 63 05

Ein Findling als Zeitzeugnis

650 Jahre Bestehen des Ortsteils Groß Behnitz

» „Es war eine gute Wahl, einen Findling als Zeitzeugnis für das 650-jährige Bestehen des Ortsteils Groß Behnitz auszusuchen“, lobte Bürgermeister Manuel Meger (LWN) vor der Groß Behnitzer Dorfgemeinschaft bei der Enthüllung des Findlings am 6. Juni.

Bürgermeister Meger dankte in seiner Ansprache der Ideengeberin Frau Rita Jung – Vorsitzende des Heimatvereins Behnitz e. V., die die Grundlage für diese Feierlichkeiten gelegt hatte und fand Worte der Wertschätzung für die gute Zusammenarbeit zwischen dem Heimatverein, der Ortsvorsteherin Angelika Zöllner und Mitarbeitern der Stadtverwaltung. „In den vergangenen Wochen und Monaten waren diese verschiedenen Akteure sehr aktiv, um diesen Ort für den heutigen Tag würdevoll herzurichten. So wurde zunächst intensiv recherchiert, welcher Standort wohl geeignet ist, um sowohl die Einwohnenden von Groß Behnitz als auch die Besucher dieses Ortsteils würdevoll zu begrüßen. Sie hätten es nicht besser treffen können“, sagte der Bürgermeister.

Die Nauener Heimatfreunde mit

ihrem Vorsitzenden Wolfgang Johl nahmen in prachtvollen und historischen Kostümen an dieser kleinen Feier an der Behnitzer Dorfstraße, Ecke Am Sandkrug, teil und unterstrichen damit das besonders feierliche Ambiente.

Für alle Ankommenden wie Vorüberfahrenden stellt diese Fläche künftig das Eingangsportale des Ortsteils dar und unterstreicht zugleich mit dem im Hintergrund befindlichen Waldbestand inklusive der Parkanlage und dem See die Naturverbundenheit. „Ein wahrer und sehr herzlicher Willkommensgruß“, wie der Bürgermeister betonte.

Rita Jung gab in ihrer Rede einen spannenden Rückblick auf die Historie von Groß Behnitz – und auch auf den Werdegang des mit 750 Kilogramm imposanten Steins, dessen Inschrift gemeinsam sorgfältig ausgesucht wurde. Die reibungslose Umsetzung erfolgte durch die Firma Felgentreff aus Nauen. Herr Abraham von der Firma

BVA Havelland sorgte wiederum dafür, dass der Stein nahezu unverrückbar an die richtige Stelle gesetzt wurde“, referierte Herr Meger und sprach auch der Firma S. Rösner Haus- und Gartenservice, die in Vorbereitung auf das Jubiläum den Ort rundum sehr schön herausgeputzt haben, seinen Dank aus.

Sichtlich erfreut zeigte sich auch die Ortsvorsteherin Angelika Zöllner, die die Vorbereitungen für die Jubiläumsfeier organisiert hatte. In ihrer Ansprache lobte sie die Dorfgemeinschaft, ohne deren Unterstützung ein derartiges Fest wohl

kaum durchführbar gewesen wäre. Am 10. Juni eröffneten Bürgermeister Herr Meger und die Ortsvorsteherin Angelika Zöllner die 650-Jahr-Feier in Groß Behnitz feierlich. Neben den Einwohnenden waren auch Gäste aus nah und fern gekommen. Ein buntes und abwechslungsreiches Programm stand auf dem Plan.



Kinderbetreuung in den kommunalen Kitas

Zwölf Kommunen aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt unterzeichnen Kooperationsvertrag

» Zwölf Kommunen aus Brandenburg sowie Sachsen-Anhalt haben am 8. Juni in Staffelde einen Rahmenvertrag unterzeichnet. In dem Vertrag geht es um die Kooperation in einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätsmanagement in der Kinderbetreuung. Für die Stadt Nauen unterzeichnete Bürgermeister Manuel Meger (LWN) den Vertrag. Bei den zwölf Kommunen handelt es sich neben Nauen um die Verbandsgemeinde Arneburg-Holdbeck (Sachsen-Anhalt), die Gemeinde Briese- lang (Havelland), die Stadt Hennigsdorf (Oberhavel), Herzberg (Elbe-Elster), Kremmen (Oberhavel), die Gemeinde Oberkrämer (Oberhavel), die Stadt Oranienburg (Oberhavel), die Gemeinden Rangsdorf (Teltow-Fläming) und Stahnsdorf (Potsdam-Mittelmark), den Eigenbetrieb „MenschensKinder“ der Stadt Teltow (Potsdam-Mittelmark) und um die Gemeinde Wustermark (Havel- land).

Im Jahr 2007 schlossen sich sieben Städte und Gemeinden aus Brandenburg

zum „Kommunalen Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kinderbetreuung“ (KomNetQuaKi) zusammen. Die Mitwirkenden des Netzwerks haben sich zum Ziel gesetzt, die Betreuungs- und Bildungsqualität in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Ein gemeinsames Praxisunterstützungssystem ist in der Aufbauphase. In diesem System soll die Qualität der Kitabetreuung regelmäßig festgestellt und weiterentwickelt werden. Dadurch sollen landesweit in allen Kitaeinrichtungen in kommunaler Trägerschaft gleichwertige förderliche Entwicklungsbedingungen für die betreuten Kinder gewährleistet werden. „Seit 2007 ist der einst informelle kommunale Verbund kontinuierlich gewachsen. Wir zählen in diesem Zusammenschluss heute über 20 Städte und Gemeinden aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt mit über 180 Kindertageseinrichtungen“, erläuterte Bürgermeister Meger nach der Veranstaltung. Gemeinsam stelle man insgesamt fast eine halbe Million Euro als freiwillige

Leistung aus den kommunalen Haushalten für qualitätsfördernde Maßnahmen bereit, so der Bürgermeister.

Die Trägerkommunen hatten im Jahr 2022 beschlossen, einen formalen Rahmenvertrag zu schließen und damit eine kommunalrechtlich verankerte landesübergreifende „Kommunale Arbeitsgemeinschaft KomNetQuaKi“ (KAG KomNetQuaKi) zu gründen. Die feierliche Gründung dieser AG fand am Donnerstagvormittag anlässlich der Lenkungsgruppensitzung des KomNetQuaKi im Alten Dorfkrug in Staffelde statt.

Zu den Aufgaben der neuen KAG gehören die Planung, Abstimmung und Bearbeitung von Aufgaben zur Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den kommunalen Kitas. Außerdem geht es um die Diskussion von wissenschaftlichen Forschungs- und Evaluationsergebnissen und um die Beteiligung am bildungs- und sozialpolitischen Diskurs zur Weiterentwicklung der Kita-Tagesbetreuung.

Auch die Sonne feierte am 10. Juni im Landgut Stober mit

Groß Behnitz feierte Ortsgründung vor 650 Jahren mit großer Party

» Ganz Groß Behnitz war aus dem Häuschen: Am 10. Juni feierte das schmucke Dorf im Havelland sein 650-jähriges Bestehen. Mit großer Party im gesamten Dorf und einem tollen Programm, an dem die zahlreichen Akteure seit langem gewerkelt haben. Den Startschuss zur Feierlichkeit gaben Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Ortsvorsteherin Angeilka Zöllner auf der Festwiese vom Landgut Stober.

Die Sonne zeigte von früh bis spät, was sie kann, und so trübte kein Wölkchen die Feierlaune der vielen Gäste von nah und fern. Das Programm bot für jeden etwas: Ob Märkische Blasmusik oder Unterhaltung von DJ Enno. Oder der beeindruckende Traktorenzug durch das Dorf – vornweg die „Nauener Heimatfreunde 1990“. Viele Akteure sorgten dafür, dass dieses Fest zu einem unvergesslichen Tag in der Dorfchronik wurde.

Bürgermeister Meger sagte in seiner Ansprache: „Vor 650 Jahren wurde Groß Behnitz erstmals urkundlich erwähnt. Insbesondere in den vergangenen 30 Jahren hat dieser Ortsteil eine enorme Entwicklung genommen. Sie, liebe Groß Behnitzer, haben dazu maßgeblich beigetragen, sie haben gemeinsam Höhen und Tiefen erlebt, Herausforderungen gemeistert und Erfolge gefeiert.“ Er nahm die Gäste mit auf eine spannende politisch-historische Reise der vergangenen Jahrzehnte, während die Ortsvorsteherin die historische Seite des Dorfs beleuchtete. Frau Zöllner ging in ihrer Ansprache näher auf die Historie des



wunderschönen Ortsteils ein. „Dieses Jubiläum ist ein guter Anlass, innezuhalten und sich der Geschichte des Dorfes zu besinnen, und darauf, was es geworden ist, was es heute ist“, betonte sie.

Tolle Kunststücke des Circus Courage konnten danach bestaunt werden, und auch der legendäre „Tonis Frauenchor“ fand viele Zuschauerinnen und Zuschauer. Auch in der Heimatstube war was los. Hier präsentierte sich der Heimatverein Behnitz e. V. und hatte Dorfchroniken und altes Kartenmaterial dabei. Im Pfarrgarten wiederum konnte beim

Förderverein-Kirche eine Fotoausstellung bestaunt werden.

Ob Bratwurst, Steaks oder geräucherte Forellen – auch die Kulinarik kam nicht zu kurz. Kaffee und Kuchen gab es reichlich, und wer dann immer noch nicht genug hatte: Am Stand vom Angelverein Petri Heil Groß Behnitz konnten vor allem die Kleinen Stockbrot überm Feuer backen. Der Fußballverein Blau-Weiß hatte die Gelegenheit zur Präsentation, ebenso wie die hiesige Feuerwehr. Und sogar eine Delegation des Semnonenbunds aus dem historischen Musterdorf „Gannahall“ verzauberte das Publikum und machte die Geschichte des einst mächtigen germanischen Semnonen-Stammes erlebbar.

Übrigens: Groß Behnitz wurde am 6. Juni 1373 erstmals urkundlich erwähnt. Genau 650 Jahre später wurde am 6. Juni 2023 am Ortseingang, Höhe Zum Sandkrug, ein rund 750 Kilogramm schwerer Findling aufgestellt. Initiator ist der Heimatverein Behnitz e. V. um Rita Jung, der gemeinsam mit der Stadt Nauen das Findling-Projekt den Stein angeschoben hatte. Auch die „Nauener Heimatfreunde 1990“ e. V., zahlreiche Menschen aus Groß Behnitz sowie Nauens Bürgermeister Manuel Meger kamen jüngst zur Einweihung des neuen Wahrzeichens von Groß Behnitz.



Nauens beste Abiturientinnen

Im Rathaus wurden sie für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet

» Der Lions Club Osthavelland und der Förderverein der Lions-Freunde Osthavelland e. V. haben am 23. Juni wieder die besten Abiturientinnen der Nauener Gymnasien für ihre Leistungen mit einem I-Pad mit I-Pencil ausgezeichnet. Bereits seit dem Jahr 2009 werden diese Preise jährlich vergeben, nun also zum 16. Mal.

Der Vize-Präsident des Lions Clubs Osthavelland, Jan-Christoph Gerlich, und der Vorsitzende des Fördervereins der Lions-Freunde Osthavelland, Jörg Barthel, haben im Beisein von Bürgermeister Manuel Meger (LWN) die besten Abiturientinnen der Nauener Schulen für ihre Leistungen mit einem Tablet PC ausgezeichnet. Vom Bürgermeister gab's zudem Blumen und Süßes.

Die Ausgezeichneten sind in diesem Jahr:

Goethe-Gymnasium:

Jahrgangsbeste ist mit 849 Punkten und damit der Durchschnittsnote von 1,0 Teresa Antonia Kropmanns. Sie zeichnet sich durch ein überaus vielfältiges Engagement und exzellente Leistungen aus. Über ihre Zukunftsplanung sagte sie: „Nach sechs Monaten Sprachschule in den USA plane ich, Gesundheitswissenschaft (Medizin, Ernährung, Nachhaltigkeit, Wirtschaft) zu studieren.“

Leonardo Da Vinci Campus:

Die Jahrgangsbeste der Gesamtschule des Leonardo Da Vinci Campus ist Jolina Maria Krohne, Abiturdurchschnitt 1,3. Sie hat breit gefächerte Interessen und demnach wird sie auch ihre Berufswahl entscheiden. „Ich strebe ein Medizinstudium (Humanmedizin, Fachbereich Gynäkologie) oder ein Lehramtstudium



(Fachbereich Geschichte) an. In beiden Berufsfeldern sehe ich meine Interessen und Fähigkeiten vertreten“, meint sie.

Die Jahrgangsbeste im Gymnasium LdV-Campus ist Marie Hoffmann (IB-Profil) mit einem Notendurchschnitt von 1,0 Punkten. Marie Hoffmann besuchte seit 2011 den Leonardo-da-Vinci Campus, also seit der 1. Klasse, auf welchem sie zum Beginn der fünften Klasse auf das Gymnasium wechselte. Von der bilingualen Unterrichtsweise geprägt, wählte sie in der elften Klasse das IB-Profil (International Baccalaureate (IB) Diploma Programme), um ihr Englisch-Repertoire zu erweitern. Marie schmiedet noch immer ihre Zukunftspläne. Bis zur endgültigen Entscheidung gibt sie sich Zeit. Höchstwahrscheinlich wird es ein Studium in einer Geisteswissenschaft werden, um sich einem Beruf im Journalismus, der Politik oder Geschichte zuzuwenden.

Die Jahrgangsbeste Oberstufenzent-

rum Havelland ist Josephine Meintzer, Abiturdurchschnitt 1,5.

Josephine, „Josi“ genannt hat eine besondere soziale Ader. Fairness und Gerechtigkeit sind wesentliche Eigenschaften. Gerne kümmert sie sich um das leibliche Wohl der Mitschülerinnen und Mitschüler im Theaterkurs und kann so zwei ihrer Hobbies, Kochen und Backen, ausleben. Im Theaterkurs zeigte sie auch eine besondere Eigenschaft: ihre komödiantische Seite.

Zur Schulzeit meint sie, sie habe „sehr viel Spaß gehabt“ auch wenn sie froh ist, jetzt den Abschluss zu haben. Andererseits sagt sie: „Am meisten werde ich wahrscheinlich meine Freunde vermissen!“ Ihre Zukunftspläne: ein Jahr Auslandsaufenthalt, um Erfahrungen zu sammeln. Wichtig ist ihr dabei die bilinguale Ebene Englisch und Deutsch. Nach diesem Jahr wird sie wahrscheinlich ein Studium der Erziehungswissenschaften beginnen.



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Timo Schönefeld

Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 672 59 93

E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Grundsteinlegung Dorfgemeinschaftshaus

Im Ortsteil Waldsiedlung entsteht attraktive Begegnungsstätte

» Unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 21. Juni feierlich der Grundstein für das neue Dorfgemeinschaftshaus (DGH) im Ortsteil Waldsiedlung gelegt. Nicht zu fest, nicht zu lose: Gemeinsam mit Vertretern des Ortsbeirats des Ortsteils Waldsiedlung ließ Bürgermeister Manuel Meger (LWN) eine Zeitkapsel ins Fundament des Grundsteins ein. Dinge des Alltags wie eine Tageszeitung, etwas Geld und der Bauplan wurden in der Kapsel für die Nachwelt zusammengetragen. An der Feierstunde nahmen auch etliche Bürgerinnen und Bürger der Waldsiedlung, Stadtverordnete sowie Vertreter der ausführenden Baufirma Hila, der DLG Nauen und der Stadtverwaltung teil.

Im Falkenweg – gleich neben dem Spielplatz – ist die Errichtung des DGH mit bewachsenem Dach und viel Platz für die Menschen aus der Waldsiedlung vorgesehen. Der Startschuss der Bautätigkeiten fiel bereits im Mai.

„Hier im Ortsteil Waldsiedlung können die Menschen aus der Waldsiedlung bald eine attraktive Begegnungsstätte nutzen, der auch als Versammlungsraum für Wahlen, Ortsbeiratssitzungen, Senioren-, Kinder- und Vereinsarbeit sowie für Familienfeiern Verwendung finden und damit den ländlichen Raum beleben sowie den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft stärken wird“, beschrieb Bürgermeister Meger in seiner Rede das Projekt und nahm die Gäste gleichwohl mit auf eine Zeitreise, um den Werdegang der Baumaßnahme zu erörtern.

Ortsvorsteher Jörg Pelzer (LWN) betonte in seiner Rede: „Das Gebäude ist eine ganz große Chance und ein ganz großes Geschenk für die Waldsiedlung, um Leben entstehen zu lassen mit den rund 500 Einwohnerinnen und Einwohnern und den etwa 80 Kindern und Jugendlichen, die hier leben. Wir haben hier oft Ortsbeiratssitzungen mit einer Beteiligung von 20 bis 30 Leuten“, erzählte er. Der Ortsbeirat bestehe in der Waldsiedlung nicht nur aus den drei Leuten, die sich zusammensetzen, sondern vielmehr aus der Gemeinschaft“, so Pelzer.

Bauplaner Frank Kleinert von der DLG indes gab einige Eckpunkte des Neubaus bekannt. „Der eingeschossige Massivbau



wird einige Charakteristiken aufweisen, die diesem zeitgemäßen Bau einige unverkennbare Besonderheiten verleihen werden: Der nach Süden ausgerichtete Dachteil erhält eine Photovoltaikanlage, der übrige Teil des Gebäudes erhält ein Gründach, für das es sogar einen Pflanzplan gibt“, erläuterte er.

Das Thema Nachhaltigkeit – kein neues Thema in Nauen – wird auch bei der Wärmeerzeugung im Mittelpunkt stehen: Sie wird durch eine Luft-Wärmepumpe sowie durch die Wärmeverteilung durch eine Kapillar-Deckenheizung erfolgen. Um das Gebäude größentechnisch einzuordnen: Die Gebäudegrundfläche beträgt rund 180 qm (exakt: 178,07 m²), die Netto-Raumfläche beträgt etwa 150 qm (exakt: 147,83 m²). Der multifunktionale Hauptraum mit Zugang zur Terrasse hat eine Fläche von knapp 75 m² und erhält große Fenster mit Blickbezug in den Außenbereich. Eine Ambiente-Beleuchtung ist vorgesehen, und die technische Ausrüstung z. B. für Beamer/Projektor wird vorbereitet. Auf der Höhe der Zeit ist auch der Zugang in das Gebäude. Er erfolgt barrierefrei ebenerdig ohne Stufen. Ebenso ist ein barrierefreier WC-Raum vorgesehen.

„Es ist auch wichtig anzuerkennen, dass wir bei der Realisierung dieses Projekts vor Herausforderungen stehen

werden. Das ist immer so bei Bauprojekten. Ich bin zuversichtlich, dass wir dieses Gebäude – Wetter, Fachkräftemangel etc. ausgeklammert – voraussichtlich Anfang 2024 nutzen können“, kündigte Frank Kleinert an.

Der Bürgermeister dankte allen Akteuren, die an der Planung und Umsetzung des DGH-Projekts im Falkenweg beteiligt waren und sind. „Von der Weisheit und dem Weitblick auf politischer Ebene bis hin zu den Architekten und Bauarbeitern sowie Ihnen liebe Mitglieder des Ortsbeirates, die sie engagierte Bürgerinnen und Bürger hinter sich haben, die ihre Ideen, Anregungen und Hinweise eingebracht haben und es weiterhin tun werden“, sagte er anerkennend.

Hintergrund zum Werdegang des DGH im Ortsteil Waldsiedlung:

Der eigentliche Startschuss erfolgte mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung, wonach die Aufstellung des Bebauungsplans „Kita Berge“ beschlossen werden sollte. Ziel des Bebauungsplanverfahrens war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Kita mit rund 50 Plätzen zu schaffen. Als Alternative gab die Verwaltung an, eine Kita im Ortsteil Waldsiedlung zu errichten. Ein Variantenvergleich

hatte zum Ergebnis, dass der Standort Berge zu bevorzugen ist. Dieser Beschlussvorlage wurde einst von allen 25 anwesenden Stadtverordneten zugestimmt.

Aus einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen LWN+B, SPD, CDU und Die Linke vom 27.06.2018, entstand sodann unter Bezugnahme auf den vorangegangenen Beschluss die Beschlussvorlage zur Errichtung einer Kita mit integriertem Versammlungsraum im Ortsteil Waldsiedlung im Jahr 2020. Dazu war eine Teilfinanzierung in Höhe von 25.000 Euro aus dem Sozialraumbudget, dass dem Ortsbeirat zur Verfügung stand, geplant. Die verbleibenden finanziellen Mittel sollten im Zuge der städtischen Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Auch dieser Beschlussvorlage wurde einvernehmlich mit 25 Ja-Stimmen entsprochen.

Die Fraktion SPD/Die Linke/Grüne und Bunte Liste stellte dann am 2. Oktober 2020 einen Antrag an die Stadtverordnetenversammlung, dass unverzüglich mit den Planungen und dem Bau der Kita/Dorfgemeinschaftshaus – Waldsiedlung begonnen werden soll. Die dazu notwendigen Mittel sollten von der Verwaltung in den Haushalt 2021 eingeplant werden. Zudem sollte sich die Verwaltung nach eventuellen Fördermöglichkeiten erkundigen. Im Ergebnis wurde dieser Beschluss Nr. 197/2020 mit 11 Ja-, 1 Nein-Stimme und 13 Stimmenthaltungen gefasst. Als Hauptverwaltungsbeamter ist es meine gesetzliche Pflicht, Beschlüsse zu prüfen und – sofern notwendig – gegebenenfalls auch vor der Kommunalaufsicht zu beanstanden, was ich in diesem Fall tun musste, um

einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gerecht werden zu können. Bei der Schaffung neuer Kita-plätze orientiert sich die Stadt Nauen an dem von der Firma Complan erstellten Gutachten zur Tagesbetreuungs- und Schulbedarfsplanung im Stadtgebiet. Darüber hinaus ist die Kita-Bedarfsplanung des Landkreises Havelland, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, maßgeblich für die Planung zusätzlicher Kita-Plätze. Beide Grundlagen berechtigen seinerzeit nicht zu einer kurz- oder mittelfristigen Kitaplanung, geschweige denn zu dem Bau einer Kita. Unabhängig von den hier vorgebrachten Argumenten wurde seitens der Verwaltung eine Grobplanung inkl. Grobkostenschätzung für den Bau einer Kita mit Mehrzweckraum erarbeitet, die Kosten in Höhe von ca. 1.840.000 Euro zum Ergebnis hatte. Dies zuzüglich der Kosten für den Bau einer entsprechenden Zuwegung, um das Projekt realisierbar zu machen. Eine Beanstandung war demnach unumgänglich.

Die Kommunalaufsicht kam zu dem Ergebnis, dass der beanstandete Beschluss nicht rechtswidrig ist. Für eine Umsetzung des Beschlusses sind allerdings die erforderlichen Mittel für die vollständige Finanzierung im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ordnungsgemäß zu veranschlagen. In der durch die Kommunalaufsicht angeforderten Stellungnahme des zuständigen Referates kommt das Referat zu dem Ergebnis, dass die aktuelle Entwicklung weitere zwei Jahre zu beobachten wäre, bevor man die Entscheidung für oder gegen den Kita-Neubau trifft.

Einen Wendpunkt gab es dann am 11. Juni 2021: An diesem Tag traf sich der Ortsbeirat Waldsiedlung zu einem Gespräch mit mir und weiteren Vertretern der Verwaltung. Der Vorschlag lautete, im Haushaltsjahr 2022 500.000 Euro für die Planung und den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses einzuplanen und mit Blick auf die Entwicklung der Kinderzahlen zunächst den Bau einer neuen Kita zurückzustellen. Der Kompromiss, der bei diesem Gespräch gemeinsam erarbeitet wurde, kann sich sehen lassen. Der Ortsbeirat wird zu 100 Prozent in die Planung und alle darüber hinausgehenden, das Dorfgemeinschaftshaus betreffenden Punkte einbezogen und ich freue mich sehr über die rege Teilnahme, die konstruktiven Gespräche und bedanke mich an dieser Stelle für das herausragende Engagement.

Zwischenzeitlich ist es unter anderem der Variantenuntersuchung hinsichtlich der Wärmeversorgung und auch den steigenden Baupreisen geschuldet, dass eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 72.000 Euro zu verzeichnen ist. Einer entsprechenden Beschlussvorlage, die mich als Bürgermeister ermächtigt, die notwendigen Aufträge zur Umsetzung der Baumaßnahme auf den Fall zu erteilen, dass die Mehrkosten die Schwelle von 100.000 Euro oberhalb der im Haushalt vorgesehenen finanziellen Mittel übersteigen sollte, sind die Stadtverordneten einvernehmlich gefolgt. Zu Beginn dieses Jahres wies zudem die fortgeschriebene Gesamtkostenprognose ein Defizit in Höhe von ca. 200.000 Euro aus, die innerhalb des bestehenden Haushaltes reguliert werden konnten. Der dahingehenden Beschlussvorlage stimmten die Stadtverordneten wiederum einvernehmlich zu.

Entstehungsgeschichte Dorfgemeinschaftshaus Waldsiedlung Stadt Nauen

Etwa um 1930 entstand nördlich von Nauen an der B 273 die Siedlung Am Weinberg. Zu dieser Zeit wurden die Grundstücke vermessen und im Kataster der Stadt Nauen aufgenommen. Die Siedlung Am Weinberg war ein Teil der Stadt Nauen und wurde auch von dieser verwaltet. Sie war eine reine Wohnsiedlung ohne örtliche Verwaltung oder Versorgung. Erst später, nach dem 2. Weltkrieg, hat sich hier eine Filiale des Konsums niedergelassen.

Im Jahr 1994 wurde die Gemeindegebietsreform für die Stadt und Landkreis Nauen durchgeführt. Im Rahmen dieser Reform wurden



die eigenständigen Dörfer vor den Toren Nauens in das Gebiet der Stadt Nauen eingegliedert. In diesem Zusammenhang wurde die Siedlung Am Weinberg aus der Kernstadt Nauen ausgegliedert und als Ortsteil der Stadt Nauen eingegliedert. Der Ortsteil wurde zu dieser Zeit in „Waldsiedlung“ umbenannt, da auch sein Gemeindegebiet stark vergrößert und ein Ortsbeirat gewählt wurde. Die Ausdehnung der Waldsiedlung erstreckt sich nunmehr von ungefähr:

- im Süden: Grosser havelländischer Hauptkanal
- im Norden: nördliche Grenze des Funkamtes/Sendestelle
- im Osten: Bundesautobahn A 10 (Berliner Ring)
- im Westen: Dunkelfortgraben

Etwa im Jahr 2016 entstand in einer Ortsbeiratsitzung aufgrund der künftigen regelmäßigen Zuwendungen eines Sozialraumbudgets an die Ortsteile der Stadt der Wunsch, mit diesem Geld schrittweise einen Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft zu errichten. Zunächst sollte eine Art Freidach (ähnlich eines Carports) errichtet werden, das im Laufe

der folgenden Jahre durch Wände und Türen zu einer Art Dorfgemeinschaftshaus ausgebaut werden sollte.

Im Frühling 2018 wurde in einer Ortsbeiratsitzung über eine geplante Kita im Ortsteil Berge diskutiert. In dieser Sitzung war auch der Bürgermeister Manuel Meger als Gast anwesend. Dabei entstand der Vorschlag, das auch im Ortsteil Waldsiedlung eine Kita gebaut werden kann, zumal dies im Bebauungsplan bereits vorgesehen ist. In diese Kita sollte auch ein Dorfgemeinschaftsraum integriert werden, da eine vergleichbare Räumlichkeit in der Waldsiedlung nicht vorhanden war.

Daraufhin wurde am 25.06.2018 in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen der Beschluss-Nr.: 408/2018 zur Errichtung einer Kita mit integriertem Dorfgemeinschaftsraum im Ortsteil Waldsiedlung einstimmig gefasst.

Dieser Beschluss wurde am 26.10.2020 erneut durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt, da der Bürgermeister den vorherigen aus dem Jahr 2018 nicht umgesetzt hatte.

Der Ortsbeirat der Waldsiedlung hat in

den folgenden Besprechungen mit der Stadtverwaltung die zukünftige Planung um Umsetzung erarbeitet. Da der aktuelle Bedarf an Kita-Plätzen gedeckt ist, wird aktuell nur ein Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Waldsiedlung geplant. Eine Kita im Ortsteil wird erst mit dem notwendigen Bedarf entstehen.

Am 21. September 2021 wurde daraufhin der Beschluss-Nr.: 339/2021 mehrheitlich durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst und die entsprechenden Mittel in den Haushalt eingestellt.

Noch im Jahr 2021 wurde mit der Planung begonnen und im Januar 2023 lag die Baugenehmigung vor.

Nun sind die ersten Baufortschritte sichtbar und wir legen heute, am 21. Juni 2023 um 13:00 Uhr, diese Nachricht für unsere Nachwelt in die Grundsteine unseres zukünftigen gemeinsamen Zentrums des Ortes.

*J. Pelzer, Ortsvorsteher
A. Priber, stellv. Ortsvorsteher
J. Gafßmann, Ortsbeirat*



So feierte Gohlitz sein 850. Dorffubiläum

Ein buntes Treiben fand im ganzen Dorf statt

» Sowohl die Einwohnenden von Gohlitz, als auch Gäste aus den Nachbardörfern und sogar aus Nachbarbundesländern nahmen an dem bunten Treiben teil.

Dieses Jubiläum war am 17. Juni ein willkommener Anlass für die Einwohnenden der zur Stadt Nauen und zum Ortsteil Wachow gehörenden Ortslage Gohlitz, um zusammenzukommen und kräftig zu feiern. Vom bunten Programm für Kinder und Jugendliche, über Schau-Vorführungen, flotte musikalische Einlagen von Paul Speckan und DJ Steffen, leckere Naschereien und vieles mehr bis hin zum Orgelspiel des Kantors Winfried Kuntz aus Bad Belzig auf der historischen Grüneberg-Orgel, war auf dem Straßenfest für jeden Geschmack etwas dabei.

So konnte man an der alten Schmiede auch das Handwerk von Schmied und Färberin aus dem Museumsdorf Düppel bestaunen. Anlässlich der Feierlichkeiten wurden sogar zwei Wegweisersteine saniert. Der eine findet sich am alten Heerweg an der Kreuzung nach Tremmen, also gleich im Ort. Der andere findet sich im Gohlitzer Wald am Ende des Mittleren Waldes. Auch ein Gedenkstein wurde vorab gefertigt, aufgestellt und konnte während des historischen Ortsrundgangs bestaunt werden.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) dankte dem Ortsbeirat und allen Akteuren für ihr enormes Engagement während der Vorbereitung und Durchführung des Festes. „Seit September laufen die Vorbereitungen durch das Festkomitee. Dabei ist auch eine beachtenswerte Dorfchronik entstanden, in dem beinahe die Geschichte eines jeden Hauses des Dorfes erforscht wurde. Ein solches Fest in der Nach-Corona-Zeit zu organisieren und durchzuführen – verdient besonde-



re Wertschätzung“, betonte der Bürgermeister.

Uwe Bublitz (LWN+B), Ortsvorsteher des Ortsteils Wachow, zu dem auch die Ortslagen Gohlitz, Niebede gehören, die weiteren Mitglieder des Wachower Ortsbeirates Marc Simeth und Sylvia Mollnau – allesamt im historischen Gewand – hießen gemeinsam die vielen Gäste herzlich willkommen und dankten allen Organisatoren der 850-Jahr-Feier für ihre Arbeit, die mit viele Liebe und Leidenschaft dabei waren. Für die finanzielle Unterstützung dankte Uwe Bublitz in seiner Begrüßungsrede unter anderem Michel Koch vom Landkreis, Dezernat III – Ordnung und Sicherheit, Umwelt, Landwirtschaft und Veterinärwesen. Sein Dank ging auch an Frank Wasser, dem amtierenden Präsidenten des Lions-Club Osthavelland und an die Jagdgenossenschaft Wachow sowie an die Stadtverwaltung Nauen. Für die tatkräftige Unterstützung dankte er der DLG, die dem Dorf den „letzten Schliff“ für die Feierlichkeiten verpasste. „Ein großes Dankeschön spreche ich heute auch dem Jagdverband, Ralf Lische, dem

Mollnau'schen Hof, der Volkssolidarität, dem Hof von Familie Mikoleit, dem Hof von Yvonne Janicke, der Kinder- und Jugendarbeit vom Trampelpfad e. V., sowie natürlich den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie den Firmen Lohrberg und Hornbach aus“ so Uwe Bublitz. Viele weitere Sponsoren trugen dazu bei, dass dieses Fest so gelingen konnte.

Petra Liedtke wies indes in ihrer Begrüßungsrede auf den 250. Geburtstag der Grüneberg-Orgel in der Dorfkirche von Gohlitz hin, einer Meisterorgel des Orgelbauers Johann Wilhelm Grüneberg (1751–1808) aus Zerbst, die in naher Zukunft fachmännisch restauriert werden soll.

Jörn Mikoleit nahm die Gäste mit seinem anschließenden Exkurs auf eine Zeitreise durch die spannende Dorfchronik von Gohlitz, während am Himmel das ein oder andere Gewitter dräute. Das Straßenfest dauerte bis in den Abend und bot einmal mehr eine prima Gelegenheit, die Verbundenheit der Menschen mit ihrem Dorf zu stärken und die Gemeinschaft zu feiern.



Drei Jubiläen: Förderverein, Jugendfeuerwehr, Feuerwehr Nauen

140 Jahre retten, bergen, löschen: Feuerwehr Nauen feierte Jubiläum

» Auf 140 Jahre bewegte Geschichte kann die Feuerwehr Nauen in diesem Jahr zurückblicken. Im Jahr 1883 wurde sie gegründet. Für die Kameradinnen und Kameraden und viele Gäste gab es noch zwei weitere Gründe zum Feiern, denn nicht nur das Gründungsjahr der Nauener Feuerwehr galt es zu feiern.

Mit dem großen Programm feierte die Feuerwehr Nauen nämlich gleich drei Jubiläen: Es wurden nicht nur 140 Jahre Feuerwehr Stadt Nauen gefeiert, sondern auch 30 Jahre Jugendfeuerwehr sowie 30 Jahre Förderverein. Der Festtag am 24. Juni begann um 10 Uhr mit einem spektakulären Festumzug bestehend aus 73 Feuerwehrfahrzeugen mit 264 Feuerwehrleuten. Der Korso startete bei Bilderbuchwetter in der Robert-Bosch-Straße und führte zum Sägewerksplatz. An dem Korso der Superlative beteiligten sich auch viele Feuerwehren aus den benachbarten Landkreisen und machten das Jubiläum zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle.

Daniela Zießnitz (CDU), Nauens Erste Beigeordnete, eröffnete die Feierlichkeit und blickte in ihrer Rede auf die Anfänge der hiesigen Feuerwehr zurück. Sie unterstrich dabei, dass es aber auch heute keine Selbstverständlichkeit ist, dass Hilfe bei Bränden, Unfällen oder Havarien schnell vor Ort ist. „Man kann es nicht oft genug sagen: Dass wir eine so gut aufgestellte Feuerwehr haben, ist in erster Linie den Kameradinnen und Kameraden zu verdanken, also dem freiwilligen Engage-



ment von Bürgerinnen und Bürgern aus unserer Mitte, die den Dienst für die Gemeinschaft sehr oft über persönliche Interessen stellen, oftmals belastend für die eigenen Familien, und die immer auch unter Einsatz ihres eigenen Lebens für andere da sind. Heute ist deshalb eine gute Gelegenheit, für dieses Engagement und für die geleistete Hilfe, nicht nur danke zu sagen, sondern auch gemeinsam zu feiern – vielleicht auch, um noch mehr für dieses Ehrenamt zu gewinnen und zu begeistern.“

Ortswehrführer Enrico Frisch machte in seiner Rede einen Streifzug durch die Geschichte der Nauener Feuerwehr. „Nach der Gemeindegebietsreform 2003 ist aus der Feuerwehr Nauen die Feuerwehr der Stadt Nauen mit ihren jeweiligen Einheiten geworden, und sie gliedert sich in vier Löschzüge. Wir, die Einheit Nauen, sind zurzeit 53 aktive Kameradinnen und Kameraden.“ Im abgelaufenen Kalenderjahr 2022 seien die Feuerwehrleute zu 291 Einsätzen alarmiert worden. „Hinzu kommen etliche Ausbildungsstunden sowie sonstige Dienste. Hierfür möchte ich allen unseren Kameradinnen und Kameraden danken. Ein großes Dankeschön geht auch an alle Lebenspartner und Familien, denn ohne euren Rückhalt, wäre diese Bewältigung absolut nicht möglich. Ich möchte hier und jetzt aber auch die Gelegenheit nutzen, um auf den dringend benötigten Nachwuchs in den Feuerwehren aufmerksam zu machen. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, sprechen Sie uns einfach an. Wir würden uns freuen, Sie in naher Zukunft bei uns in der Wache begrüßen zu können, um Ihnen die Aufgaben der Feuerwehren noch näher zu bringen“, appellierte er.

Kreisbrandmeister Lothar Schneider sagte in seiner Rede: „Was im vorletzten Jahrhundert vor nunmehr 140 Jahren mit wenigen Männern und wenig Gerät





begann, hat sich bis zum heutigen Tag zu einer schlagkräftigen Truppe entwickelt. Bewiesen haben die ehrenamtlichen Feuerwehrleute dies auch bei den zahlreichen Waldbrandeinsätzen im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die große Trockenheit und die damit verbundene Brandgefahr würden auch in Zukunft eine Herausforderung nicht nur für die Nauener Feuerwehr bleiben, so der Kreisbrandmeister.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN)

stieß etwas später zum Fest dazu, da er vorher an der zeitgleich stattfindenden Feier zur Abiturzeugnis-Ausgabe des Goethe-Gymnasiums sprach. „Für alle Bürgerinnen und Bürger ist es gut zu wissen, dass sie sich in all den Jahrzehnten auf die Nauener Feuerwehr verlassen konnten und es auch in Zukunft tun können. Dieser Leistung zolle ich größten Respekt“, so das Stadtoberhaupt.

Grußworte gab es auch vom Landkreis. Dezernent Dennis Granzow überbrachte

Dank und Glückwünsche stellvertretend für Landrat Roger Lewandowski (CDU).

Der Tag bot ein breit gefächertes Programm mit Musik, bei dem es eine Menge neue und historische Fahrzeuge und Technik zu bestaunen gab. Das THW, die DLRG, die Polizei und weitere Unternehmen und Organisationen haben das Programm tatkräftig unterstützt. Veranstaltet wurde das Feuerwehrfest vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr.

*Ökostrom aus der Region!
Aus Nauen. Für Nauen.*

Jetzt wechseln!

Rathausplatz 1
14641 Nauen
03321/408-293
regioenergie@nauen.de
www.bayernwerk.regionaler-strommarkt.de/nauen

Wir beraten persönlich und vor Ort!



RegioEnergie
NAUEN





Abiturfeierlichkeiten des Goethe-Gymnasiums

Feierliche Übergabe der Abiturzeugnisse im Funkamt der Stadt Nauen

» 90 junge Frauen und Männer standen am 24. Juni im Mittelpunkt der Abiturfeierlichkeiten des Nauener Goethe-Gymnasiums. Im Funkamt Nauen wurden ihnen von Schulleiter Wieland Breuer die wohlverdienten Abiturzeugnisse überreicht.

Schulleiter Wieland Breuer lobte den leistungsstarken Jahrgang, in dem sieben Abiturientinnen mit der Note 1,0 abgeschlossen haben. So viel wie noch nie in seiner Amtszeit seit 2006. Ganze 40 Schülerinnen und Schüler haben eine Eins vor dem Komma.

Der Schulleiter gab den jungen Menschen aber auch nachdenkliche Töne mit auf deren künftigen Lebensweg. „Eine der Stärken des Goethe-Gymnasiums

liegt darin, wie wir miteinander umgehen. Akzeptieren wir uns? Respektieren wir uns? Begegnen wir uns voller Achtung? Nach wie vor frage ich mich, ob es nicht besser ist, sich beim Reden in die Augen zu schauen als auf ein Smartphone-Display. Kein Schüler darf ausgegrenzt werden. Jeder soll einbezogen werden. Mobbing ist nicht die Regel an unserer Schule, aber auch jede Ausnahme ist eine zu viel. Halten wir die Augen offen und lassen diesen gegenseitigen Respekt zu einer Selbstverständlichkeit werden“, betonte Schulleiter Breuer.

Zu den Gratulanten an diesem Tag in der imposanten Halle des Funkamtes gehörte auch Bürgermeister Manuel Meger (LWN). Er sagte in seiner Rede:

„Mit dem heutigen Tag verabschiede auch ich Sie aus dem Nauener Schulalltag. Schauen sie selbstbewusst, neugierig und voller Abenteuerlust in die Zukunft. Mit Ihrem Schulabschluss gehören Sie zu den privilegierten jungen Menschen, die tatsächlich die Wahl haben, in welche Richtung es geht.“

Musikalisch wurde die Feierstunde traditionell vom Schulchor der Jahrgangsstufe elf unter der Leitung von Antje Ernst umrahmt. Am Abend feierte man gehörig in der sehr festlich dekorierten Falkenseer Stadthalle den Abiball unter dem Motto „cABino Royal“, an der auch die Angehörigen und zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer teilnahmen.



Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
 Telefon: 03321/408-0
 Telefax: 03321/408-216
 E-Mail: info@nauen.de
 http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 13:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 13:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung
 SA nur nach Terminvereinbarung

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Ortsteilbeauftragte	Telefon: /408-292
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

Stadtinformation/Bürgerbüro,

Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 283
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-285

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Vorzimmer	Telefon: /408-205
Demografieprojekte/Seniorenrat	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personalwesen	Telefon: /408-227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203, 247
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau

Bauverwaltung	Telefon: /408-217
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 238, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-255

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit

Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321, 302
Straßenreinigung	Telefon: /408-322
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-325
Gewerbe	Telefon: /408-285

FB Bildung/Soziales

Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-306, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-310
Kinderfreundliche Kommune	Telefon: /408-311

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl: 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen

Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
----------------------	-----------------------------

Feuerwehr

Schützenstraße 9	Telefon: /454051
------------------	------------------

Familien- und Generationszentrum Nauen

Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
-------------------	-------------------

Stadtbad

Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
---------------------	------------------

Stadtinformation Nauen

Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
-----------------------------	-------------------

Kulturbüro der Stadt Nauen

Richart-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
------------------------------	------------------------

Schiedsstelle Nauen

2.+4. DO 15.30–17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
---	-------------------

Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung

	Telefon: 03321/408-111
	Mail: Stbl-nauen@e-dis.de

FAMILIEN- UND GENERATIONENZENTRUM NAUEN

FERIENPROGRAMM NAUEN 2023

Alle Angaben ohne Gewähr



FAMILIE & BERATUNG NAUEN

Kinderkletter für Jugendliche

13.07. - 28.07.2023

Stadtbibliothek Nauen mit einer großen Auswahl an Kinder- und Jugendliteratur, Hörspiele, Tonie-Figuren, Basteln, Malen und Spielen in Eigenregie

Öffnungszeiten: Mo & Di 13-18 Uhr, Do 15-18 Uhr, Fr 10-16 Uhr, Mi geschlossen
Danach ist die Bibliothek vom 31.08. bis 18.09.2023 geschlossen.

Familien- und Generationenzentrum, Ratzinger Str. 1
Ansprechpartner: Frau Kubenz, Tel. 03321 / 74 732 99
bibliothek@fgz.nauen.de

JOHANNITER

12-18

Fr. 14.07.23 ab 6.30 Uhr

Fahrt in den Heidepark Soltau
Treffpunkt Jugendclub 6.30 Uhr / Abfahrt 7.00 Uhr
vHf. 20,00 € Selbstbeteiligung

12-18

Fr. 21.07.23 Abfahrt 10 Uhr

Kletterpark „Climb Up“ Klaisow

12-18

Di. 25.07.23 Abfahrt 10 Uhr

Fahrradtour zum Karls Erdbeerhof Elstal

12-18

Fr. 04.08.23

Fahrt an die Ostsee

Abfahrtsort wird nach bekannt gegeben

18-20

Fr. 11.08.23 von 19 bis 24 Uhr

Jugend-Disco im FGZ Jugendclub „Loft“

Johanniter Unfall-Hilfe e.V.

Johanniter Jugendclub (Loft), Ratzinger Str. 1

14541 Nauen

Ansprechpartner/Anmeldungen: Virginie Wöber

0173 / 6192884 oder virginie.woerber@johanniter.de

Anmeldeschluss: 30.06.2023

MIKADO

8-12 Personen

Do. 13.07.23 von 15 bis 18 Uhr

Sushi-Workshop im „Grünen Eck“

Anmeldung unter: nachbarschaftsgarten-nauen@mikado-hvl.de

8-12

Fr. 14.07.23 ab 14 Uhr

Wasserspieltag / Spielparcours im „Grünen Eck“

8-12 Personen

Sa. 15.07.23 ab 20 Uhr

Nachtwanderung für Kinder und Familie mit dem Nauener Nachtwächter

Kosten: 2,50 € pro Person, max. 25 - 30 Teilnehmer
Anmeldung unter: nachbarschaftsgarten-nauen@mikado-hvl.de

8-12

18.07. - 20.07.23 von 15 bis 18 Uhr

Flugmodell-Workshop im Hotel Lavendelhof Nauen

Hotel Lavendelhof Nauen, Am Schangennort 21, 14641 Nauen
Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren, gerne in Begleitung / Max. 10 Teilnehmer
Anmeldung unter: nachbarschaftsgarten-nauen@mikado-hvl.de

8-12 Personen

Sa. 22.07.23 ab 10 Uhr

Radtour „Mikado fliegt“ zum Flugplatz des MFC Nauen e.V.

MFC Nauen e.V., Modellflugplatz im Berge, vom Orbusausgang Berge, nach ca. 2.100m, Zur Feldmark, 14641 Nauen
Treffpunkt: Nachbarschaftsgarten „Grünes Eck“ um 9 Uhr
Anmeldung unter: nachbarschaftsgarten-nauen@mikado-hvl.de

Netzwerkkoordination Nachbarschaftsgarten und Quartiersmanagement Invenestadt-Ost Nauen
Nachbarschaftsgarten „Grünes Eck“, Feldstraße Ecke Breddower, Weg, 14641 Nauen
Xinglang Guo-Lippert, Tel. 0176 / 22375635
nachbarschaftsgarten-nauen@mikado-hvl.de
www.sozialenstift-nauen.de

Mobile Jugendarbeit Nauen
Maximilian Schwarzschub, Tel. 0955 / 5069974
mobile.jugendarbeit-nauen@mikado-hvl.de
www.mikado-hvl.de

MIKADO

8-12

Mo. 17.07.23 Treffpunkt 9 Uhr

Radtour zum Kinderbauernhof Marienhof

Treffpunkt: Freiwilligen Feuerwehrt Marienhof, Hofstraße Dorfbus 11, 14641 Nauen OT Herbolfs, Unkostenbeitrag 6,00 Euro
Anmeldung bis 10.07.2023

8-12

Fr. 21.07.23 ab 15 Uhr

Offener Jugendtreff in Börnicke

Freiwilligen Feuerwehrt Börnicke, Lammweg 11, 14641 Nauen OT Börnicke

Mobile Jugendarbeit Nauen Ortsteile
Stefanie Wiese, Tel. 01463 / 5043612
mobile.jugendarbeit-nauen@mikado-hvl.de
www.mikado-hvl.de

Semnonenbund e.V.

Kinder u. Familie

Sa. 15.07.23 von 10 bis 18 Uhr
Kinderfest auf Gannahall

Ein kindgerechtes Programm soll nicht nur unterhalten, sondern zur aktiven Teilnahme animieren. Neben historischem Schwertfechten, Handwerken und Märchenabzählungen für die Kinder wird es auch für Erwachsene ein buntes Programm geben.

8-12

17.07. - 21.07.2023

Ferienspaß auf Gannahall für Kinder

Täglich von 9 bis 17 Uhr, Kosten: 15,00 €/Woche
Anmeldung: www.gannahall.de/veranstaltungen/gannahall-ferienspaß

8-12

21.08. - 25.08.2023

Ferienspaß auf Gannahall für Kinder

Täglich von 9 bis 17 Uhr, Kosten: 15,00 €/Woche
Anmeldung: www.gannahall.de/veranstaltungen/gannahall-ferienspaß

8-12

Jeden Samstag von 13 bis 15 Uhr
Bogenschießen

Kosten: 5,00 €
Anmeldung: www.gannahall.de/veranstaltungen/bogenschießen oder bei Marco Hortauser 0170 43483225, hwi@nauen@gmail.com

Änderungen vorbehalten!
Weitere Informationen unter <https://www.gannahall.de/veranstaltungen-lets>

Semnonenbund e.V.
Historisches Dorf Gannahall, Ludwig-Jahn-Str. 22g, 14641 Nauen
Tel. 0163 / 4017082, kontakt@semnonenbund.de
www.gannahall.de

MIKADO

31.07. - 11.08.2023

Kinderferienlager im Stadtbad Nauen

Für 2 Wochen bauen wir auch 2023 wieder unsere kleine Zeltstadt im Stadtbad Nauen auf. In 2 Durchgängen (jeweils von Montag - Freitag) können die Teilnehmer:innen im Alter von 7 - 14 Jahren basteln, verschiedene Sportarten ausprobieren, zusammen tanzen und feiern, verschiedene Workshops besuchen und gemeinsam mit Freund:innen eine schöne gemeinsame Zeit verbringen.

Mikado e.V.
Anke Bierwald, Tel. 0163 / 5216272
anke_nauen@mikado-hvl.de
www.mikado-hvl.de

Herausgeber



Stadt Nauen
Sachbearbeiterin für Kinder- und Jugendarbeit
Rathausplatz 1, Haus 2,
14641 Nauen
03321 / 408 310

Sommerferienplan

Familien- und Generationenzentrum Nauen

Bis 28.07. (die ersten 3 Ferienwochen) ist die Bibliothek wie gewohnt geöffnet.

Mo 13:00 – 18:00 Uhr

Di 13:00 – 18:00 Uhr

Do 11:00 – 18:00 Uhr

Fr 10:00 – 16:00 Uhr

Neben der Kinder- und Jugendliteratur wird, wie jedes Jahr, Basteln, Malen und Spielen in Eigenregie angeboten.

Danach ist die Bibliothek vom 31.08. bis 18.08. geschlossen!!!

Johanniter Unfall-Hilfe e. V.

25.07. Fahrradtour zum Karls Erdbeerhof Elstal
12 – 18 Jahre
Abfahrt mit Fahrrad vom Jugendclub um 10:00 Uhr

04.08. Fahrt an die Ostsee
12 – 18 Jahre
Abfahrtszeit wird noch bekannt gegeben

11.08. Jugend-Disco im FGZ Jugendclub „Loft“
14 – 18 Jahre
Start 19:00 Uhr / Ende 0:00 Uhr

Ansprechpartner/Anmeldungen:

Virginie Wolter, Tel. 0173-6192884 oder virginie.wolter@johanniter.de

Semnonenbund e. V.

21. – 25.08. Ferienspaß auf Gannahall für Kinder zwischen 6 – 12 Jahren, täglich 09:00 – 17:00 Uhr
Fünf themenbezogene Tage voller Spiel, Spaß und Abenteuer, Wissensvermittlung und Mittagstisch inklusive.
Kosten: 150,00 €/Woche

Anmeldung: <https://www.gannahall.de/veranstaltungen/gannahall-ferienspaß/Bogenschießen>

jeden Samstag 13:00 – 15:00 Uhr
ab 6 Jahren

Kosten: 5,00 €

Anmeldung: <https://www.gannahall.de/veranstaltungen/bogenschiessen/> oder bei Marco Hornauer 0176 43483221, fitwell.nauen@gmail.com

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen unter

<https://www.gannahall.de/veranstaltungen-liste/>

Nachbarschaftsgarten „Grünen Eck“

31.07.2023 – 11.08.2023 | Kinderferienlager im Stadtbad Nauen

Für zwei Wochen bauen wir auch 2023 wieder unsere kleine Zeltstadt im Stadtbad Nauen auf. In 2 Durchgängen (jeweils von Montag – Freitag) können die Teilnehmer:innen im Alter von 7 – 14 Jahren baden, basteln, verschiedene Sportarten ausprobieren, zusammen tanzen und feiern, verschiedene Workshops besuchen und gemeinsam mit Freund:innen eine schöne gemeinsame Zeit verbringen. Ganz Mutige können auch ihr Schwimmbadzeichen ablegen oder erweitern.

Leider ist das Ferienlager für 2023 ausgebucht – gerne können Sie uns aber schon jetzt eine Mail für 2024 senden. Wir informieren Sie dann rechtzeitig!!!

Ansprechpartner: Anke Bienwald team_nauen@mikado-hvl.de 0163 – 5216212

Kaufe Haus von Privat Rentenbasis/ Wohnrecht

möglich sind:
• Einmalzahlung • monatliche Rente
• festes Einkommen
• lebenslanges Wohnrecht
• Unterstützung im persönlichen Umfeld

Tel.: 0331/281 298 65

Freizeit- und Angehörigengruppen im Familien- und Generationenzentrum (FGZ)

- **Handarbeitskreis**, Mo, 15 Uhr, Bibliothek, Ansprechpartnerin: Frau Kubenz, Tel. 03321/ 747 22 59
- **Kindertanz**, Mo, 17 Uhr, Saal, Ansprechpartnerin: Frau Lahn, Tel. 03321/ 747 22 77
- **Kinderyoga**, Fr, 15 Uhr, Saal, Ansprechpartner: Herr Hornauer, Tel. 0176/434 832 21
- **Line Dance**, Di, 18:30 Uhr, Saal, Ansprechpartnerin: Frau Kriese, Tel. 0152/ 280 935 11
- **Sturzprävention/ Seniorensport**, Mi, 13:30 Uhr + Fr 13 Uhr, Saal, Ansprechpartnerin: Frau Krüger, Tel. 0172/ 600 89 46
- **Plaudercafé des Behindertenverbandes**, Mi, 14 Uhr (monatlich), Bibliothek, Ansprechpartnerinnen: Frau Jannasch und Frau Pirsch, Tel. 03321/ 480 92
- **Angehörigengruppe psychisch Kranker**, jeder 4. Mi, 16 Uhr, Saal, Ansprechpartner: Herr Mertens, Tel. 03321/ 403 53 36
- **Tonis Frauenchor**, Mi, 19 Uhr, Bibliothek, Ansprechpartner: Herr Oheim, Tel. 0173/ 266 88 78
- **Erfahrungsaustausch Demenz**, jeder 3. Do, 14 Uhr, Saal, Ansprechpartnerin: Frau Lüttjohann, Tel. 03321/ 747 76 67
- **Tanzen im Sitzen**, Do, 14 Uhr (monatlich), Saal, Ansprechpartnerin Frau Lüttjohann, Tel. 03321/ 747 76 67
- **Schach**, Do, 16:30 Uhr, Saal, Ansprechpartner: Herr Rudolf, Tel. 0171/ 475 96 28
- **Yoga**, Fr, 10 Uhr, Saal, Ansprechpartnerin: Frau Hannig, Tel. 0172/ 169 40 87

Stand 2023, Juni

Beratungs-Angebote im FGZ auf einen Blick

Pflegestützpunkt des Landkreises

Sprechzeit Sozial- und Pflegeberatung: Dienstag 9–12 Uhr

Sprechzeit Sozial- und Behindertenberatung:

Donnerstag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Telefon: 03321 / 403-6837 (Sozialberatung)

03321 / 403-2484 (Pflegeberatung)

03321 / 403-6819 (Behindertenberatung)

Seniorenbüro Nauen – Anlaufstelle für Senioren der Stadt Nauen

Sprechzeiten: Dienstag 9 – 12 Uhr, nach Vereinbarung unter

Tel. 03321 / 408-244

Krebsberatungsstelle Nauen

Sprechzeiten: Dienstag nach Vereinbarung unter

Tel. 03382 / 99 696 99

am 1. Dienstag im Monat offene Sprechstunde 14–16 Uhr

Jugendsuchtberatung der Caritas

Offene Sprechzeit: Dienstag und Donnerstag 14–16 Uhr und nach

telefonischer Vereinbarung, Telefon: 03321 / 453-757 oder 0152 / 27 45 72 55

Erziehungs- und Familienberatung der Johannesstift

Diakonie Jugendhilfe

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03322 / 201-361

Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Sprechzeiten: Montag und Dienstag 10–12 Uhr und 13–15 Uhr

Donnerstag 13–18 Uhr

Telefon: 03321 / 747-7667 (nach Vereinbarung)

Frühkindliche Eltern-Sprechzeit der Stadt Nauen

Sprechzeit: nach Vereinbarung, Telefon: 03321 / 747-2277

Frauenkrisenberatung

Sprechzeit: nach Vereinbarung, Telefon: 03385 / 503-615

Beratung bei Konflikten mit dem Jugendamt (BOJE e. V.)

Telefon: 0331 / 70 43 45 - 36 (nach Vereinbarung)

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Sprechzeit: jeden 3. Freitag im Monat 10–14 Uhr

Telefon: 0175 / 194 – 00 13 (nach Terminvereinbarung)

Stand 2023, Juni

Angebote für (werdende) Eltern und Kinder bis zum 3. Lebensjahr

Eltern-Kind-Gruppe/Krabbelgruppe (täglich, 9–15 Uhr, Ansprechpartnerin: Anja Mudlagk, Tel. 03321- 8296 796)

Geburtsvorbereitungskurse (Sa+So, 10–15 Uhr, Ansprechpartnerin:

Hebamme Tabea, mail@hebammetabea.com,

Anmeldung: langknecht.hebamio.de/Kursliste)

Still-Treff (nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Hebamme Tabea, mail@hebammetabea.com)

Babymassage (Di, 10 Uhr, Ansprechpartnerin: Alexandra Kudraschow, Tel. 0176-62259 208)

Rückbildungsgymnastik (Do, 9:30 Uhr, Ansprechpartnerin: Hebamme Tabea, mail@hebammetabea.com,

Anmeldung: langknecht.hebamio.de/Kursliste)

Musik für Babys ab 3 Monate bis 1 Jahr (Mi, 9:30 und 10:15 Uhr,

Ansprechpartnerin: Anne-Verena Günther, Anmeldung:

info@avgklangholz.de)

Beratungsgespräche der Erziehungs- und Familienberatung

(Ansprechpartnerin: Frau Rührmund, erreichbar unter

Tel. 03322-201 361)

Eltern in Balance. Wirbelsäule, Faszien, Entspannung (Do, 9:30 Uhr,

Ansprechpartnerin: Mandy Störmer, Anmeldung:

kraftvolle.auszeit@gmail.com)

verschiedene Eltern-Kurse (Ansprechpartnerin: Frau Rührmund, erreichbar unter Tel. 03322 – 201 361)

Frühkindliche Elternsprechzeit (Ansprechpartnerin: Annett Lahn,

erreichbar Tel. 03321 – 7472 277)

Flohmärkte für Spielzeug und Kinderbekleidung (Ansprechpartnerin:

Anja Mudlagk, erreichbar unter Tel. 03321 – 8296 796)

Stand 2023, Juni

Viele Angebote werden durch den Landkreis Havelland gefördert und sind kostenfrei. Rückfragen beantwortet Frau Lahn unter Tel. 03321-747 2277.

VEREINE & VERBÄNDE

Einladung zum „Tanzen im Sitzen“

» Das ist Bewegung nach Musik im Sitzen auf einem Stuhl (nicht nur für Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität).

Das ist unterhaltsam und schult die Koordination von Kopf bis Fuß.

Tanzseniorenlehrerin, Maike Biesgen, führt durch die Stunde.

Zwei Einzeltermine im Herbst 2023, jeweils 14 bis 15 Uhr im Familien- und Generationenzentrum Nauen (FGZ), Ketziner Str. 1, im Saal 2. Etage, Fahrstuhl vorhanden,

• Donnerstag 28. September

• Donnerstag 26. Oktober

Winterpause

Teilnahmebeitrag: 3,00 € pro Person

Anmeldung erforderlich, bitte möglichst bis zum Montag vor dem jeweiligen Termin.

Mindestteilnehmerzahl: 7 Personen

ANMELDUNG, INFO UND KONTAKT:

Martina Lüttjohann,

Demenzberatungsstelle im Familien- und Generationenzentrum, Büro 1. Etage

Telefon: 03321/ 74 77 66 7

Mobil 0151/ 28 23 33 15

E-Mail: luetjtjohann@

die-gemeinschaftswerke.de

Aus dem Programm

Mit dem AWO Ortsverein Nauen in die Sommerzeit

» Im April buchten unternehmungs-lustige Frauen der AWO eine 12-Seen-Rundfahrt auf der Rheinsberger und Mecklenburger Seenplatte.

Fleißige Helfer brachten bei einem Arbeitseinsatz unser Gelände auf Vordermann und sorgten dafür, dass der Maler schnell eines unserer Vereinszimmer verschönern konnte.

Das Frühlingfest am 9.5.2023 konnten wir in unserer Gartenanlage feiern, die ja beim Frühjahrsputz hergerichtet wurde. Zum Kaffee wurde Kuchen gereicht, der von einigen Frauen nicht

nur gesponsert, sondern selber gebacken wurde. Zur allgemeinen Erheiterung wurden Sketche vorgetragen. In dem einen ging es um die Frage: Ist das Rasenmähen eine Schönheitsoperation oder eine lästige Notwendigkeit? Im zweiten Sketch ging es um einen wissenschaftlichen Rat der DGZRDR (Deutsche Gesellschaft zur Rettung der Ruheständler), die uns dazu aufruft, mit seinen Kräften sinnvoll zu haushalten.

Am 24. Juni schickten wir eine Abordnung nach Rhinow, deren AWO Ortsverein sein dreißigjähriges Bestehen feierte.

Veranstaltungsplan der AWO

Ortsverein in der Paul – Jerchel – Str. 6, Tel.: 03321/48781

Jeden Dienstag von 9.00 – 11.00 Uhr Sprechstunden. Es besteht die Möglichkeit. Beiträge zu bezahlen, Tagesausflüge und Reisen zu buchen.

• Jeden Montag 10.00 Uhr Gymnastik im AWO Treff

• Jeden 2. Dienstag 9.30 Uhr Abfahrt nach Falkensee zum Bowling

• Jeden 2. Dienstag 13.00 Uhr Wandern im schönen Havelland

Abfahrt vom AWO – Ortsverein, Paul – Jerchel – Straße 6

• Jeden Mittwoch 14.00 Uhr Informativ Kaffeetafel.

• Jeden Donnerstag 13.00 Uhr Spielnachmittag mit Skat und Rommé.

• Jeden 2. Donnerstag um 9.00 Uhr Frauenklatsch bei gemütlichen Frühstück.

• Jeden Freitag je Wetterlage Schwimmen in der Badeanstalt Nauen

August: weitere Termine laut Aushang AWO – Treff, Paul – Jerchel- Str. 6

AWO – Preisrommé am 08.08.2023 Beginn 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen

Spreewaldfahrt am 15.08.2023, Abfahrt um 8.00 Uhr

Gemeinsam Kochen: Termin wird noch bekannt gegeben

BAUEN SIE IHR DENKMAL!



1936 fanden erstmals die Olympischen Sommerspiele in Deutschland statt. Erfolgreichster Sportler der Spiele wurde Jesse Owens mit vier Goldmedaillen. Die männlichen Athleten wohnten im Olympischen Dorf in Eistal. Seit Jesse Owens und den Sommerspielen von 1936 gilt es als Legende. Es ist das älteste noch erhaltene Olympische Dorf der Welt.



gold1936.berlin

Dieses Areal sanieren wir und schaffen neuen Raum zum Wohnen, Arbeiten, Lernen und Leben. Wirken Sie bei Umbau und Sanierung von Denkmälern internationaler Bedeutung mit. Ihre Tätigkeit umfasst die Projektvorbereitung und -durchführung von Baumaßnahmen, Überwachung und Koordinierung Baubeteiligter, Plan-, Termin- und Qualitätskontrolle uvm. Ihr Name wird nach erfolgreichem Projektabschluss auf einem Postament verewigt. **Schreiben Sie sich in die Geschichtsbücher und werden Sie Teil unseres Teams!**

MACHEN SIE MIT!

Projekt- oder Bauleiter, Polier, ... (m/w/d)

Was Sie erwartet:

- spannende Projekte mit Geschichte wie das Olympische Dorf, das Gaswerk Nauen usw.
- sicherer Arbeitsplatz
- kurze Wege zur Arbeit
- Arbeit im Team vor Ort
- inhabergeführtes Familienunternehmen
- attraktive Vergütung

Das klingt spannend?

Dann senden Sie uns Ihren Lebenslauf an zukunft@terraplan.de.
Ja, nur dieser reicht uns!

Ihr Ansprechpartner:

Dennis Kaschinski
Tel.: 0911 93 57 60
www.terraplan.de



Erfahrung für Ihren Erfolg

Aus der Arbeit des Heimatvereins Behnitz e. V.

Ein Stein, der die Geschichte trägt

Steinsetzung zur 650-Jahrfeier von Groß Behnitz

» Für Groß Behnitz ist das Jahr 2023 ein Jahr mit vielen Höhepunkten. Und das 650-jährige Dorfjubiläum war ein guter Grund zum Feiern! Den Auftakt zur Jubiläumsfeier gab am 6. Juni 2023 der Heimatverein Behnitz e. V. mit einer Steinsetzung am Sandkrug. Am 6. Juni 1373 – vor exakt 650 Jahren – wurde der Ort erstmals urkundlich erwähnt. Als früheste Aufzeichnung gilt eine Urkunde, in welcher Markgraf Otto einen gewissen Heinze Stertzinger mit Einkünften aus Groß Behnitz belehnt. Diese Einkünfte gehen später in den Besitz der Familie von Bredow über. Im Landbuch Kaiser Karl IV. von 1375 hieß das Dorf noch „Magna Bentz“, 1437 „Groten Beentz“. Im Laufe der Jahrhunderte wechselten die Besitzer oft. Nacheinander waren es die altpreußischen Familien von Rochow, von Brösicke, von Schlieben, von Rhetz, von Itzenplitz, bis das Rittergut 1866 von Albert Borsig, dem Sohn des Berliner Lokomotivfabrikanten August Borsig, erworben wurde.

Wir Heimatvereinsmitglieder pflanzen seit langem, die urkundliche Ersterwähnung unsers Dorfes gebührend zu würdigen und haben bereits 2021 gemeinsam mit der Stadtverwaltung Nauen erste Vorbereitungen getroffen. Auch Herr Meger sicherte uns sofort seine Unterstützung zu – danke! Die Historie von Groß Behnitz sollte mit dem Aufstellen eines Gedenksteins lebendig werden, so wie im folgenden Zitat: Der Stein, der sich nicht bewegt, der immer fest am Boden steht und der vom ersten Tage an die Geschichte



Mitglieder des Heimatvereins Behnitz e. V.

tragen kann. Als Standort für den „steingewordenen 750 Kilogramm schweren Riesen“ wählten wir den Ortseingang. Hier begann einst die Colonie Sandkrug mit der alten Pferdewechselstation, in der Königin Luise von Preußen 1806 rastete und der Kanzlerkandidat Otto von Bismarck 1848 eine Wahlrede hielt. Ein geschichtsträchtiger Ort also, der unsere Heimatverbundenheit zum Ausdruck bringt. Der Findling selbst wurde 1998 bei Bauarbeiten an der ICE-Trasse am Sandkrug zu Tage befördert und von Familie Siegfried Surdyk in weiser Voraussicht gesichert. Vielen Dank! Heute ist nun „seine große Stunde“ gekommen und der 750 Kilogramm schwere uralte Zeitzeuge wird zum Wahrzeichen von Groß Behnitz. Der Stein empfängt die Behnitzer, wenn sie nach Hause kommen und begrüßt die Gäste, die den Weg zu uns finden. Er lädt dank der neuen Sitzbank aber auch zum Verweilen ein. Denn: Mit Steinen kann man sich den Weg verbauen, darüber stolpern oder sich daran erfreuen. Und so wollen wir es halten!

Die Stadt Nauen hat unser Projekt von Anfang an großzügig begleitet – vom Trans-

port über die Aufarbeitung bis zum Aufstellen des Gedenksteins. Und – die Mühen haben sich gelohnt.

Nach der Steinenthüllung wurde zu einem kleinen Imbiss eingeladen, zubereitet von den Vereinsfrauen. Die Getränke spendierten die Landwirte Jung. Wir testeten die neue Bank und gemeinsam wurde das Groß Behnitz Lied gesungen, das wir bereits 2011 und 2012 zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ präsentieren konnten – mit besonderem Erfolg. Großer Andrang und reges Interesse an der Behnitzer Geschichte herrschte auch beim Fest am 10. Juni in der Heimatstube. Mehr als 100 Besucher fanden den Weg in die ehemalige alte rote Backsteinschule von 1886, in der der Heimatverein seit 1999 sein Domizil hat. Unsere Gäste, darunter viele ehemalige Groß Behnitzer, begaben sich auf eine Zeitreise durch die Geschichte und betrachteten mit Wohlwollen die ausgestellten Exponate und historischen Dokumente. Viele fühlten sich zurückversetzt in längst vergangene Zeiten und tauschten Kindheitserinnerungen aus. Wir Heimatvereinsmitglieder ernteten an diesem Tag viel Lob und Anerkennung für unsere ehrenamtliche Arbeit. Für die Zukunft haben wir noch manches interessante Projekt in Planung.

Rita Jung,

Vorsitzende des Heimatvereins Behnitz e. V.



In der Heimatstube

Faires Turnier mit großen und kleinen Hobbysportlern

Das Mikado Tischtennisturnier in Nauen

» Es war ein faires und großartiges Turnier für Kinder und Jugendliche ohne Spielberechtigung im Tischtennis. Das Mikado-Tischtennisturnier fand am 24. Juni in der Sporthalle des Goethe-Gymnasiums statt. Insgesamt nahmen 34 Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 25 Jahren aus Nauen, seinen Ortsteilen und Ketzin am Turnier teil.

Die Teilnehmer wurden fair in drei Altersgruppen eingeteilt. Besonders die Altersgruppe von 8 bis 12 Jahren verzeichnete eine hohe Beteiligung. Dank der professionellen Unterstützung vieler ehrenamtlicher Helfer*innen des VfL Nauen konnte der Wettbewerb reibungslos durchgeführt werden. Egal ob sportlich begabt, fleißig trainiert oder Anfänger, alle gaben ihr Bestes, um eine optimale Leistung zu erbringen. Zwischendurch wurde auch „chinesisch“ auf der Tischtennisplatte gespielt. Es macht einfach riesigen Spaß, mit zehn anderen Spielern diese großartige Sportart zu

feiern. Alle Sportler und Mitarbeiter wurden mit vielen Leckereien und Vitaminen an der Vitaminbar und Getränkestation gestärkt.

Im Finale erhielten die Spieler viel Aufmerksamkeit von den Zuschauern. Die Halle wurde ruhiger und es gab gelegentlich Jubel und Applaus. Nach etwa vier Stunden Spielzeit gewannen drei Spieler aus allen Spielgruppen den „Mikado-Pokal“, und weitere sechs Kinder und Jugendliche erhielten Silber- und Bronzemedailles. Als schöne Erinnerung und Preis für alle Teilnehmenden gab es ein „Mikado Tischtennis-Turnier“-T-Shirt.

Das Tischtennisturnier wurde von Stefanie Woite, mobile Jugendarbeiterin für die Nauener Ortsteile, in Zusammenarbeit mit dem VfL Nauen e. V. organisiert. Seit 2021 findet das Tischtennisturnier jährlich zwischen den Jugendclubs von Mikado e. V. in Ketzin, Nauen und Groß Behnitz statt. Jedes Jahr wird um

den „Mikado Wander-Pokal“ eifrig gespielt und gewettet. Das Turnier basiert zum großen Teil auf ehrenamtlichen Helferinnen, die ihre Zeit und Energie opfern. Daher ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen, die das Turnier wieder ermöglicht haben. Ein großes Lob gilt auch allen Teilnehmer*innen und ihren Eltern, die unser Tischtennisturnier angenommen und unterstützt haben. Wir sehen uns im nächsten Jahr!

ANSPRECHPARTNER:

Xinglang Guo-Lippert
Netzwerkkoordination
Nachbarschaftsgarten und
Quartiersmanagement Nauen
E-Mail: nachbarschaftsgarten-nauen@
mikado-hvl.de
Tel. 0176 – 2217 5532



Fotos: ©Mikado e.V.



SONSTIGES

Hurra, er hat stattgefunden

Ein Seniorentanz in Nauen

» Am 9. Juni, 14 Uhr in der Gaststätte „Am Ritterfeld“ in Nauen wartete der Seniorenrat gespannt und aufgeregt auf die Teilnehmer zum lang erwarteten Seniorentanz und wurden nicht enttäuscht. Es kamen die Senioren und wollten sofort ihren Kaffee trinken, den tollen Kuchen verzehren – vielen Dank an das tolle Personal – und schnell auf die Tanzfläche gelangen. Gleich mit dem ersten Ton ging es auf die Tanzfläche. DJ Capri hatte auch gleich die richtige Musik parat. Die Stimmung war toll – so sollte es ja auch sein.

In Gesprächen mit den Senioren wurde oft der Wunsch geäußert, diese Veranstaltung zu wiederholen. Na, mal sehen!



Pfingstkonzert in der Kita „Borstel“

Bremer Stadtmusikanten für Kita-Kinder von Profimusikerinnen aufgeführt

» Drei Profimusikerinnen der Musik- und Kunstschule Havelland haben am 25. Mai für die Kinder, die in der Kita „Borstel“ des Horizont e. V. betreut werden, ein Konzert gegeben. Das beliebte und weitverbreitete Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“ von den Gebrüder Grimm brachten die Musikerinnen in einem ganz besonderen musikalischen Arrangement zur Auffüh-

rung. Die Bremer Stadtmusikanten wurden durch drei Streichinstrumente, einer Geige, einer Bratsche und einem Cello, vertont. Die Texte zum Konzert wurden vom deutschen Dichter und Schriftsteller James Krüss (1926 bis 1997; bekannt u. a. durch den Roman ‚Timm Thaler‘) geschrieben.

„Die Musikerinnen spielten in der oberen Etage des Atriums der Kita. Sie

beobachteten, wie die Instrumente aussahen, wie sie bespielt wurden und hörten gespannt die Töne und den Text der Geschichte“, erläuterte Erzieherin Heidi Hecke-Dyck am Rande der Aufführung. „In der unteren Etage war für die jüngeren Kinder die Musik gedämpfter wahrzunehmen. So konnten auch sie in ihren Bereichen auf die Klänge, Geräusche und Töne unterschiedlich reagieren, denn Wahrnehmung ist in jedem Alter bei jedem Menschen sehr individuell.“ Gezieltes Hören erfordere viel Aufmerksamkeit für die jungen Menschen, denn das Gehörte in einen Zusammenhang bringen und dem Gehörten dann eine Bedeutung und Sinn geben, das habe dieses Konzert zu einem ganzheitlichen Erlebnis gemacht, schwärmte die Erzieherin.

Es wurden zwei Konzerte gegeben, so hatten die Kinder die Möglichkeit, die Instrumente zu berühren und auszuprobieren. Sie konnten Fragen stellen, die Künstlerinnen kennen lernen und ihrer Neugierde nachgehen. „Dabei waren die Musikerinnen sehr verständnisvoll, gaben der Situation Zeit und Raum, was für eine sehr entspannte Atmosphäre sorgte“, resümierte sie.



Foto: Heidi Hecke-Dyck

Heidi Hecke-Dyck

Kreismeisterschaft der Jugendfeuerwehren

Löschangriff nass in Gülpe mit 24 Mannschaften

» Am 17. Juni nahmen 24 Mannschaften an der Kreismeisterschaft der Jugendfeuerwehren im Löschangriff nass in Gülpe teil. Hier belegten die Jungen der Altersklasse 1 der Jugendfeuerwehr Stadt Nauen Einheit Behnitz mit einer Zeit von 32,79 sek den 1. Platz und sind so die amtierenden Kreismeister des Landkreises Havelland. Die gemischte Mannschaft der Altersklasse 2 der Jugendfeuerwehr Stadt Nauen Einheit Behnitz, die in der Kategorie „Jungen“ startete, erzielte mit einer Zeit von 27,76 sek den 2. Platz. Wir bedanken uns bei der Freiwilligen Feuerwehr Wolsier-Gülpe, dem Kreisfeuerwehrverband Havelland und den Schiedsrichtern für die tolle Organisation und Durchführung des Wettkampfes. Es war ein grandioser Tag für alle Beteiligten.



Flüssigkeitszufuhr im Sommer für Spender das A & O

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost informiert

» Im Körper eines erwachsenen Menschen fließen rund 5 bis 6 Liter Blut. Menschliches Blut lässt sich in feste und flüssige Bestandteile unterteilen. Der flüssige Bestandteil ist das Blutplasma, das etwas mehr als die Hälfte des Blutvolumens ausmacht. Die festen Blutbestandteile sind die roten Blutzellen (Erythrozyten), die Blutplättchen (Thrombozyten) und die weißen Blutzellen (Leukozyten).

Für Blutspender*innen ist es wichtig, dass der durch die Spende von 500 ml Blut entstandene Flüssigkeitsverlust ausgeglichen wird. Gerade wer im Sommer an einem Tag mit besonders hohen Temperaturen seine Spende leistet, sollte darauf achten, vor und nach der Spende über den gesamten Tag verteilt mehr als die normale Menge von rund 1,5 bis 2 Litern Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Das reine Flüssigkeitsdefizit ist dann schnell ausgeglichen. Spender*innen sollten sich nach der Blutspende

unbedingt eine kleine Ruhephase gönnen und das Getränkeangebot am Spendeort nutzen!

Auch die festen Blutkomponenten müssen sich natürlich nachbilden. Blutplättchen und weiße Blutkörperchen sind beim gesunden Menschen innerhalb einiger Tage ersetzt. Am längsten dauert die Neubildung der roten Blutzellen mit rund zwei Monaten. Der Abstand zwischen zwei Blutspenden muss aus diesem Grund auch mindestens 56 Tage betragen.

Aus einer Vollblutspende werden drei für viele Patient*innen überlebenswichtige Präparate hergestellt:

- Erythrozytenkonzentrat: wird benötigt nach starkem Blutverlust z. B. bei komplizierten Operationen oder nach Unfällen
- Thrombozytenkonzentrat: wird eingesetzt, um Patient*innen mit Störungen der Blutgerinnung zu behandeln
- Blutplasma: das Plasma selbst und

daraus hergestellte Medikamente werden benötigt bei großem Blutverlust, Blutgerinnungsstörungen, Verbrennungen oder lebensgefährlichen Abwehrschwächen

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.

Blutspendetermine

Di.	08.08.	Nauen, OSZ, Zu den Luchbergen 26–34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr.	25.08.	Nauen, AGP Havelland, Dreifelder 19, 14641 Nauen https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/AGP	09.00 bis 13.00 Uhr

Achtung, Parkplätze stehen begrenzt kostenlos zur Verfügung. (extra eingerichtet)

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

WIR SUCHEN DICH !!!

TRAINER

Du hast Lust mit zu helfen, Kindern den Spaß am Fußball zu ermöglichen?!
Dann bist du bei uns genau richtig!

- Trainingsmöglichkeiten auf Rasen, Hybrid- und Kunstrasenplätzen
- DFB/FLB Qualifizierungen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Trainern
- aktives Vereinsleben
- Mannschaften auf Landesniveau
- Trainerbekleidung
- Mitgestaltung in der Nachwuchsförderung

Du bist interessiert?
Dann melde dich bei uns unter: nachwuchs@vfl-nauen.de

Hohe Ausstattung - Niedrige Raten!
Suzuki Ignis Automatik

Monatlich nur € 169,-¹

SUZUKI IGNIS AUTOMATIK COMFORT HYBRID

Inkl. Klimaanlage, LED-Scheinwerfer, Sitzheizung, Rückfahrkamera, Audiosystem inkl. Bluetooth®, Außenspiegel el. beheizbar, Lichtsensor, Alufelgen, Privacy Glass, Dachreling u.v.m.

Kraftstoffverbrauch (VO EG 715/2007), l/100 km: Innerstädtisch 5,6, Stadtrand 4,7, Landstraße 4,6, Autobahn 6,4, kombiniert 5,4; CO₂-Emissionen kombiniert 122 g/km.

¹Suzuki Ignis 1.2 DUALJET Hybrid Comfort CVT, Benzin, Neuwagen (61 kW/83 PS), Leasingsonderzahlung 1.565 €, Fahrzeugpreis 17.990 €, Laufzeit 60 Monate (60 Monate à 169 €), 50.000 km Gesamtleistung, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung 11.705 €. Ein Kilometer Leasingangebot der Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart, zzgl. 1.290 € Bereitstellungsgebühr. Angebot gilt bis 31.07.2023. Begrenzte Stückzahl.

AUTOHAUS WEGENER
www.autohaus-wegener.de

Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstraße 11a
14641 Nauen
Tel. 03321 74407-0

In eigener Sache!

veröffentlichungen im Amtsblatt

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Astrid Artelt

Stadtverwaltung Nauen, Zimmer 21
Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Tel. (03321) 408-222

Fax (03321) 408-7222

E-Mail: astrid.artelt@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Nauen
Vorzimmer Bürgermeister,
Frau Astrid Artelt,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:

Stadt Nauen, Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am: **Montag, 16. Oktober 2023**
Redaktionsschluss ist am: **Dienstag, 26. September 2023**